

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer3065

ProjektbezeichnungH35 Innenportale

LV-Daten

LV-Nummer3065_Allg

LV-BezeichnungH35 Allgemeine Bemerkungen

Abgabeort

Name

Straße

Ort

Angebotsöffnung

Auftraggeber

NameLand NÖ

Straße

Ort

in EUR

Summe.....

Nachlass % Aufschlag / Nachlass.....

Gesamtsumme netto.....

Umsatzsteuer % Umsatzsteuer.....

Gesamtsumme brutto.....

....., am

.....

Unterschrift + Stempel

Inhalt

01 Allgemein.....	3
02 H35 Brandschutz.....	27
03 H35 1 Og.....	52

Leistungsverzeichnis_Ohne Preis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01	Allgemein			
01.01	Gemeinsame Bestimmungen			
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:			
	1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:			
	Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.			
	2. Unklarheiten, Widersprüche:			
	Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:			
	1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)			
	2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)			
	3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe			
	4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe			
	5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung			
	3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:			
	Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.			
	4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:			
	Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).			
	5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:			
	Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.			
	Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.			
	6. Zulassungen:			
	Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.			
	7. Leistungsumfang:			
	Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.			
	Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.			
	Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.			
	8. Nur Liefern:			
	Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.			
	9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:			
	Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.			
	10. Geschoße:			
	Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.			
01.01.00	Allgemeine Bestimmungen			
01.01.00.12	Umstände der Leistungserbringung			
01.01.00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.12.01.D	Terminplan lt. Beilage verbindlich			
	Der beiliegende Rahmenterminplan gilt als verbindlich vereinbart. Alle darin angeführten Anfangs- Zwischen- und Endtermine gelten als vom Bieter zugesagt und werden bei Auftragserteilung zur			
01.07.2026				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Ausführungs- und Vertragsgrundlage. Alle Termine unterliegen der Pönaleregulierung der AVB's.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.12.01.E	Beilagen zum LV Dem gegenständlichen Leistungsverzeichnis sind die nachfolgend angeführten Unterlagen und Pläne als Beilagen beigelegt. Diese sind somit auch Gegenstand bzw. Grundlage des Angebotes. Beilagen als PDF-Datei: - Grobbauterminplan mit Stand vom 26.05.2026 - SiGe-Plan mit Stand vom xx.xx.xxxx Beilagenpaket Pläne als ZIP-Datei für das Gewerk: siehe Gewerke bezogenes Beilagenverzeichnis				
01.01.00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.				
01.01.00.12.02.A	Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Das zu sanierende Haus 35 befindet sich im NÖ Landeskrankenhauses Mauer, die Zufahrtswege sind während der gesamten Bauzeit in Vollbetrieb stehenden Einrichtung. Aus diesem Grund ist die Baustelle samt deren Einrichtungen und Lagerbereiche jeweils von den Bereichen des NÖ Landeskrankenhauses Zutrittssicher zu trennen bzw. abzusperren. Der Zutritt zu den Baustellenbereichen ist jeweils für die Bewohner, die Patienten, die Besucher und auch für die Mitarbeiter des Landeskrankenhauses zu verhindern.				
01.01.00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.				
01.01.00.12.03.A	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Das Haus 35 ist zum Teil im Betrieb (Patientenbetrieb) das muss bei der Sanierung entsprechend berücksichtigt werden. Des Weiteren muss eine Zufahrt zu den Haus jedem Fall gewährleistet werden.				
01.01.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung				
01.01.00.13.02	Projektbeschreibung und Projektorganisation				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.13.02.A	Übersichtsplan Das gesamte Areal teilt sich in die Bereiche des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer, des Landeskrankenhauses Mauer und in die allgemeinen Bereiche (Grau), das zu sanierende Objekt ist rot hinterlegt.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.13.02.B	Projektbeschreibung Auf dem Areal des NÖ Landeskrankenhauses Mauer wird für das Land Niederösterreich – Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheitsstrategie – auf dem Grundstück 800/3, EZ 201, in Mauer bei Amstetten eine Teilsanierung des Hauses 35 durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen werden in allen vier Geschossen umfassende Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet. Darüber hinaus wird das 1. Obergeschoss vollständig saniert. Da im betreffenden Zeitraum die Niederösterreichische Landesausstellung stattfindet, ist besonders darauf zu achten, dass es im Außenbereich zu keinen wesentlichen Einschränkungen kommt. Eine Anlieferung über den Haupteingang ist daher nicht möglich. Die Sanierung des Gebäudes erfolgt unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gegebenheiten sowie der vorgesehenen Nutzung. Der Innenausbau wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik ausgeführt.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.13.02.C	Baustellenbetrieb und Organisation Der gesamte Bauablauf ist entsprechend dem beiliegenden Rahmenterminplan mit Stand 26.05.2026 ersichtlich. Die Gesamtbauzeit umfasst ca.6 Monate bis zur schlüsselfertigen Gesamtübergabe incl. der zugehörigen Aussenanlagen, jedoch gibt es eine Teilfertigstellung für das 1 Obergeschoss und der Rest wird gesamt fertiggestellt. Die Sanierung des Hauses erfolgt, wie bereits beschrieben, zur Gänze, mit einem Bauzaun von den in Betrieb stehenden Bereichen des NÖ Landeskrankenhauses Mauer getrennten Baufeld. Das Baubüro, die Mannschafts- und erforderlichen Materialcontainer sowie Lagerflächen werden ebenfalls in diesem Baufeld untergebracht. Die Baustellenzufahrt erfolgt im Nord und kann über die Hausmehringstraße von Mauer kommend, über die Weyerer-Bundestraße von Hausmehring/Neufurth oder Waldheim kommend angefahren werden.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Der gesamte Bauablauf erfolgt in Teilabschnitten, welcher durch die ÖBA bzw. dem Bauherrn vorgegeben werden. Das abschnittsweise Errichten der ausgeschriebenen Leistungen ist im Angebotspreis enthalten und wird nicht gesondert vergütet. Es besteht keine Zusage die einzelnen Abschnitte in einem Arbeitseinsatz oder ähnlich zu errichten. Mehrfaches Umlagern, Umstellen etc. von Arbeitsgerät(en) und Material(ien) etc. ist im Angebotspreis berücksichtigt. Während der gesamten Bauzeit ist ein verantwortlicher Hauptpolier (Bauleiter) der Baufirma permanent auf der Baustelle anwesend. Bei Verhinderung jeglicher Art, auch kurzfristig, ist ein eingewiesener befugter Vertreter auf der Baustelle anwesend. Der Polier und dessen Vertreter müssen die deutschen Sprache beherrschen.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.13.02.D	Projektteam			
	Als Auftraggeber und als Projektsteuerung bzw. vergebenden Stelle ist derzeit noch das "Amt der NÖ Landesregierung" Abteilung Gesundheitsstrategie, sowie Abteilung Landeshochbau (BD6) angeführt. Während oder nach der Vergabephase dieser Ausschreibung kann es jedoch noch zum Wechsel des tatsächlichen Auftraggebers kommen, da die Finanzierung über eine Leasingfirma geplant ist, diese aber derzeit noch nicht feststeht. Daher stimmt der Bieter bereits jetzt im Beauftragungsfall einem späteren Auftraggeberwechsel zu. Bauwerber: Land NÖ-Amt der NÖ Landesregierung A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 02742 / 9005-0 Grundeigentümer: Land NÖ - Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten GS4 A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 02742 / 9005-0 Projektsteuerung: Land NÖ - Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau BD6 A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7 02742 / 9005-15080 post.bd6@noel.gv.at GP / Architekt: ARGE Architekten Maurer & Partner Way Architecture A-2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 3 02952 / 3965-0 la26 la26@argemgz.at Statik / Wasserrecht: Schneider-Consult ZT GmbH A-3300 Amstetten, Oedhofstrasse 9 A-3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 02732 / 76900 office@schneider-consult.at Elektrotechnik: TB Braun GmbH A-3300 Amstetten, Viedorferstrasse 36 07472 / 61676-0 office@tb-braun.at Haustechnik: Haustechnik PlanungsgesellschaftmbH 3950 Gmünd, Turmweg 7 office@ht-w4.at Bauphysik: TB DI Novak Gerhard A-2500 Baden, Erzherzogin Isabella Strasse 66 02252 / 43018-0 office@tb-novak.at Brandschutz: FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH A-3125 Statzendorf, Bahnhofstrasse 1 02786 / 30098-0 ruhrhofer@fse.at			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.13.02.F	Raumbuch			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Nach Fertigstellung aller Bauteile ist dem Auftraggeber und Betreiber des NÖ Landesklinikum Mauer eine Datenbank mit allen eingebauten Oberflächen, technischen Ausstattungen, Geräte, Beleuchtungsmittel, Sanitärausstattungen Möbel, Beschläge, usw. inkl. einer Auflistung aller benötigten Wartungs- und Verbrauchsmittel inkl. der Produktbezeichnungen, der Bezugsquellen und der Lieferanten zu übergeben. Die Erarbeitung der erforderlichen Daten und deren Aufstellungen hat unter Einholung und Einbeziehung aller an der Planung der jeweiligen Teilleistung fachlich Beteiligten zu erfolgen. Alle Daten aus der Realisierungsphase sind in eine mit dem AG zu vereinbarende digitale Form zu bringen. Dies ist vom Generalplaner und den ausführenden Fachfirmen (AN) in Form eines digitalen Raumbuches zu organisieren, zu diesem Zweck wird ein Programm lt. gesonderter Vorstellung verwendet werden. Alle ausführenden Firmen, insbesondere Lieferanten von technischen Anlagen und Hersteller der Gebäudehaus-, Leit- und Elektrotechnik usw. sind dazu verpflichtet ihre Fabrikate und Produkte insbesondere die Verschleißteile und Verbrauchsmittel mit allen erforderlichen Angaben in dieses Raumbuch einzutragen. Die Kommunikation mit allen Beteiligten wird über die Projektplattform organisiert werden, um diese Daten am Ende dem Bauherrn zur Verfügung stellen zu können. Sollte der AN diese Daten nicht termingerecht liefern können oder wollen, wird dies durch den jeweiligen Fachplaner bzw. den Generalplaner erfolgen und der dafür benötigte Zeitaufwand des Ziviltechnikerbüros dem AN in Rechnung gestellt.				
01.01.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall				
01.01.00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten:				
01.01.00.16.01.A	SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 09.06.2026				
01.01.00.16.01.B	Unterlage f.spätere Arbeiten Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: 11.11.2019				
01.01.00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.				
01.01.00.16.02.A	Abfallnachweis AN				
01.01.00.16.03	Sonstige Angaben: Erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung, nach Wahl des AN. Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:				
01.01.00.16.03.A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.				
01.01.00.16.05	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.16.05.B	Regelung Wasser, Strom gem. AVB Pkt. 2.2.7 Die Kosten für Wasser und Baustrom auf der Baustelle trägt gemäß AVB Punkt 2.2.7 der Auftraggeber. Dies beinhaltet jedoch nicht die Versorgung der Baubüros und die der Mannschaftscontainer, Lager usw. Diese sind jeweils getrennt zu erfassen und hinsichtlich der Verrechnung haben diese anteilig bei den jeweiligen AN zu erfolgen. Eine Verbrauchszählung für Strom und Wasser ist seitens des AN für die Baumeisterarbeiten durchzuführen. Für die Herstellung sind im Vorfeld, rechtzeitig durch den AN Baumeisterarbeiten, alle Abklärungen und Möglichkeiten, mit der technischen Leitung des Landesklinikums abzuklären.				
01.01.00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung				
01.01.00.16.10.A	Feuerschutz Für den vorbeugenden Brandschutz hat der AN der Baumeisterarbeiten jeweils pro Bauteil und pro Geschoß zumindest jeweils 1 Feuerlöscher (Nasslöscher 9l) bereitzustellen und auf Baudauer vorzuhalten, bzw. die Maßnahmen des Sige Plan umzusetzen. Für jedes Gewerk ist ein Heißenarbeiten ist in Abstimmung mit dem Haus (LK Mauer) ein Heißenarbeitschein für jeden Tage wo diese stattfinden,(Dauer				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01.01.00.16.11	und Art) und im Vorfeld auszufüllen und zu melden. Hinsichtlich der Umsetzung der Recycling Baustoffverordnung wird vereinbart:			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.11.A	Recycling Baustoffverordnung Die Umsetzung der Recycling Baustoffverordnung und alle damit verbundene Kosten trägt der Auftragnehmer.			
01.01.00.16.15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.15.E	Bautagesberichte AN der Hauptgewerke Die Führung von Bautagesberichten wird für die AN der folgenden Hauptgewerke verbindlich vereinbart. Die Gegenzeichnung hat durch die ÖBA bzw. die Fach-ÖBA zwecks Erlangen der Gültigkeit zu erfolgen. Nicht unterzeichnete Bautagesberichte sind gegenstandslos. Die Unterzeichnung hat wöchentlich zu erfolgen. Folgende Hauptgewerke führen Bautagesberichte: · Baumeisterarbeiten · Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen · Stark- und Schwachstrominstallationen			
01.01.00.16.16	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
01.01.00.16.16.A	Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.			
01.01.00.16.26	Allgemeine technische Vorbemerkungen und Ergänzungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen. Achtung: die Planbeilagen zum LV sind eventuell Verkleinerungen und daher nicht maßstabsgetreu. Wenn in den Positionstexten und/oder Planbeilagen nicht sämtliche Angaben über Einzelteile der auszuführenden Elemente festgelegt sind, versteht sich das Angebot trotzdem für die komplette funktionsfähige Herstellung der Elemente mit allen Anschlüssen an das Bauwerk auch wenn diese nicht äher beschrieben sind. Lediglich als ausdrücklich bauseits beigestellte Leistungen bezeichnete sind nicht Bestandteil der Leistung.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.A	Normen und Regelwerke Für Werkstoffe, Verarbeitungsweise, konstruktive Ausbildungen, etc., für die keine ÖNORMEN und/oder EN-Normen, sowie keine besonderen Bestimmungen in der Ausschreibung bestehen, gelten die einschlägigen Bedingungen der DIN, behördliche Zulassungen oder Vorschriften der Herstellerwerke.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.B	Bauorganisation, Besprechungen Jeder AN ist verpflichtet bei der Planung und Durchführung seiner Arbeiten diese mit allen anderen beauftragten Firmen und Planern selbstständig in terminlichen und technischen Belangen zu koordinieren, den AG betreffen in dieser Hinsicht keine Verpflichtungen. Bei der Baudurchführung ist auf eine allfällige Nutzung der Liegenschaft oder Teile derselben für Wohn-, Betriebs- und andere Zwecke besonders zu achten. Auf Wunsch des AG, finden wöchentlich vor Ort Baubesprechungen statt, für den Vertreter des AN ist die Teilnahme daran verpflichtend. Der Partieführer (Polier, Bauleiter) jedes an der Baustelle arbeitenden AN ist verpflichtet, die Arbeiten für die nächsten Tage so genau vorzubereiten, daß offene Fragen jeweils bei diesen Baubesprechungen geklärt werden können. Bei diesen Baubesprechungen werden von der ÖBA Protokolle erstellt. Diese werden an alle beteiligten Firmen versandt. Eintragungen in diesen Protokollen gelten als Vertragsbestandteil und werden vom AN anerkannt. Darin angeführte Termine gelten als pönalisiert. Eventuelle Einsprüche dagegen sind binnen 3 Arbeitstagen schriftlich zu erheben.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.C	Ordnung auf der Baustelle Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Bauzeit nach Anordnung der ÖBA bzw. mindestens wöchentlich, und nach Fertigstellung seiner Arbeiten die Baustelle und Zufahrten von allen durch ihn verursachten Verunreinigungen zu säubern und das angefallene Material abzutransportieren. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die Reinigung durch Dritte auf Kosten des AN durch- geführt und von der nächsten Teil- bzw. der Schlussrechnung in Abzug gebracht.			

Frei formulierte Position

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01.01.00.16.26.D	Naturmaße Werkzeichnungen Der AN ist verpflichtet, selbst Naturmaße am Bau zu nehmen, und die Übereinstimmung mit den Plänen zu überprüfen, das Ergebnis und daraus zu ziehende Schlüsse mit dem AG zu besprechen und seine Werkzeichnung entsprechend zu kotieren. Außerdem hat er die Maße der ihm vom AG/GP übergebenen Pläne und sonstigen Unterlagen vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen und die Anschlußmaße auf der Baustelle zu vergleichen. Der AN hat über alle maßgeblichen Detailpunkte seines Gewerkes Werkzeichnungen anzufertigen. In diesen Werkzeichnungen sind die Detailausbildungen und Anschlußausbildungen einzuzeichnen. Die Werkzeichnungen sind termingerecht und vorausschauend dem AG zur Freigabe vorzulegen. In dem Fristenlauf ist auch eine mögliche Abänderung der Werkzeichnungen einzurechnen. Werden Leistungen ohne vorheriger Genehmigung dazugehöriger Werkzeichnungen durch den AG vom AN erbracht, so gelten diese Leistungen als "ohne Auftrag erbrachte Leistungen". Alle Verputze, Estriche und Oberflächenanschlusssausbildungen an Stahlbauteile, Fenster, Portale, etc. sind unabhängig von vereinbarten Toleranzen, ohne gesonderte Vergütung an diese eben anzuarbeiten. <i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.E	Toleranzen gem ÖNORM zum halben Wert Die vorgegebenen Maßtoleranzen entsprechen der ÖNORM DIN 18202 (Ausgabe 15.03.2022) Toleranzklasse 24, Tabelle 2, wobei die Grenzwertabweichungen (+1-) zum Sollwert max. die halben Tabellenwerte sind. Die Richtigkeit der auszuführenden Konstruktionen in statischer und konstruktiver Hinsicht bzw. in Hinblick auf alle Anschlüsse hat allein der AN zu verantworten. <i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.F	Nebenleistungen generell Folgende Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren: • die Beschaffung aller für die Erteilung einer baubehördlichen Benützungsbewilligung erforderlichen Befunde, jeweils das Gewerk des AN betreffend, inkl. aller Gebühren und Abgaben (z.B. Eisenbeschauen, Fundamentbeschau, Rohbaubeschau, Rauchfangbefund, Kanalbefund, etc.) • allfällige behördliche Genehmigungen, die für die Auftragsdurchführung des AN notwendig werden und von diesem veranlaßt werden müssen (z.B. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund etc.); ebenso die aufgrund der Genehmigungen zu bezahlenden Abgaben (z.B. für die Nutzung von öff. Grund etc.) • alle Sicherheitsvorkehrungen nach der Dienstnehmerschutzverordnung, BauKG und nach sonstigen behördlichen Vorschriften zur Vermeidung von Unfällen • eventuell zu führende Verhandlungen mit den Eigentümern und Verwaltern der Nachbarliegenschaften sofern dies für die Ausführung der beauftragten Leistungen erforderlich ist (Gerüstaufstellung, Baugrubensicherung, über die Grundstücksgrenze ragende Einbauten, etc.) • falls im LV keine eigenen Positionen vorhanden sind, oder die vorhandenen Positionen die Belange nur teilweise abdecken, die vollständige Baustelleneinrichtung, - vorhaltung und - räumung, allfällige Sonderausstattungen und Lohnnebenkosten, die zeitgebundene Baustellenregie, Geräte- und Maschinenbeistellung und -vorhaltung • alle notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Einflüsse der Witterung auf die eigenen Leistungen insbesondere vor Fertigstellung der Baulichkeit • die fachgemäße Unterbringung und sichere Verwahrung aller Baustoffe und Werkzeuge seiner eigenen Arbeit • alle Vorkehrungen des AN, die bei der Leistungserbringung erforderlich sind, um bestehende Gebäudeteile, Bauteile, Personen und sonstige Sachen wirksam gegen Beschädigungen und Verschmutzungen aller Art zu schützen • die Behebung etwaiger vom AN verursachter Beschädigungen und Beseitigung von Verunreinigungen an Leistungen anderer Gewerke; die Vorkehrung zur Vermeidung unnötiger Staub-, Geruchs-, Lärm und Wärmeentwicklung • Beistellung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau aller notwendigen Arbeits-, Montage und Schutzgerüste, Lauftreppen und Unterstellungen • das Vertragen von bauseits beigestellten Werkstoffen oder Bauteilen, von einer im Baustellenbereich befindlichen, im Einvernehmen mit dem AG zu bestimmenden und vom AN zu beaufsichtigenden Zwischenlagerung • alle Förderkosten der eigenen Leistung • sämtliche Zuschläge für Abfall und Verschnitt • die Durchführung aller erforderlichen Messungen für die Herstellung und Abrechnung der Leistungen • die Herstellung der Detail- und -Werkzeichnungen und die Mitwirkung bis zu deren Genehmigung durch den AG • das Herstellen von genauen Bestandsplänen über alle verlegten Leitungen (Kanal, Wasser, etc.) vom AN in dessen Auftragsumfang die Leitungsverlegung gelegen ist			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	- alle Leistungen des AN sind im gereinigtem Zustand zu übergeben - das Entfernen und Wiederherstellen aller notwendigen Arbeits-, Montage- und Schutzgerüsten, Absperrungen, Lauftreppen, etc., soweit es für die Durchführung der eigenen Arbeiten erforderlich ist. - vom Auftragnehmer sind alle mit der betriebsfertigen Herstellung des Gewerkes im Zusammenhang stehenden behördlichen Ansuchen, Koordinationen und Veranlassungen durchzuführen (Strom, Wasserzuleitungen, etc.) - Behebung geringer, durch andere Professionisten verursachter, Beschädigungen vor der Übergabe			
01.01.00.16.26.H	<i>Frei formulierte Position</i> Baustellenbesichtigung durch AN Der Bieter bestätigt, dass er die Baustelle samt Zufahrtsmöglichkeit besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten vollständig und genau vertraut ist, insbesondere die öffentlichen und/oder privaten Wasser-, Gas-, Strom- und Kanalisationsanschlüsse, Fernwärmeleitungen und dgl. festgestellt hat, und das sein Betrieb für den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend geeignet ist, sodass für die fristgerechte Ausführung alle betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind.			
01.01.00.16.26.I	<i>Frei formulierte Position</i> Besichtigungsmöglichkeiten Die Örtlichkeit kann vor Anbotslegung besichtigt werden, Nachforderungen aus dem Titel der Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht akzeptiert. Kontakt und Terminvereinbarung: Landeskrankenhaus Mauer , Technische Leitung, oder ÖBA			
01.01.00.16.26.K	<i>Frei formulierte Position</i> Bauzeit-Lärm Lärmerzeugende Bauarbeiten im Gebäude dürfen von Montag bis Freitag im Einvernehmen mit des Krankenhausbetriebs nur in den Randzeiten 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr ausgeführt werden. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen sind solche Bauarbeiten nicht zulässig. Es dürfen nur Bagger, Schubraupen und Kompressoren eingesetzt werden, die im Sinne der allgemeinen Lärmklassifizierung als schallgedämpft einzustufen sind. Für die Bauarbeiten dürfen nur schallgedämpfte Baumaschinen eingesetzt werden.			
01.01.00.16.26.L	<i>Frei formulierte Position</i> Luftdichtes Bauen Das Gebäude wird luftdichter Bauweise errichtet. Der Aufwand hierfür wird nicht gesondert verrechnet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Vorgefundene Lecke sind vom Verursacher sofort zu beheben. Insbesondere folgende Maßnahmen sind zu berücksichtigen: - Mauerkronen sind mit oberseitigem Mörtelabgleich zu verschliessen - bei Fertigteildecken erfolgt ein sauberer Fugenverschluß - Elektro Hohlraum Dosen sind rundum einzugipsen, Leitungsschlitze vollflächig luftdicht zu schließen - Kamin- und Rohrdurchführungen sind auszustopfen und dauerelastisch zu verschliessen (auf die Dämmeinlage ist anzubetonieren), bei Geschossdecken zu betonieren - Fensterbänke sind satt und vollflächig in Kleber zu versetzen - Fensteranschlüsse zum Baukörper sind entweder komplett einzuschäumen oder die Fugen Hohlraumfüllend auszustopfen sowie luftdicht mit geeignetem Klebeband (Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320) zu versiegeln - der Anschluss bei Türen und Fenstertüren auf die Rohdecke ist zu verkleben, der komplette Bodenaufbau bis zur Rohdecke zu verschließen - Durchbrüche in der Außenwand zwischen Rohr und Mauerwerk ist abzudichten. Nur einzeln liegende Rohre können so abgedichtet werden. Aus diesem Grund dürfen Rohre nicht nebeneinander verlegt werden. Bei mehreren Rohren und / oder Leitungen sind luftdichte Systemdurchführungen zu verwenden. - Alle Zuleitungen sind nach erfolgter Installation mit Acryl abzudichten, es dürfen keine aggressiven Silikone verwendet werden, da diese die Ummantelung der Kabel auflösen können			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.M	Abtrag Abbruch Die Abbrucharbeiten sind mit entsprechender Vorsicht und unter bestmöglicher Verhinderung einer Staubentwicklung durchzuführen, damit eine Belastung des laufenden Krankenhausbetriebes, der Umgebung, eine Gefährdung der Patienten und des Verkehrs ausgeschlossen ist. Die Hygienevorschriften des Klinikums sind einzuhalten. Samtliches Abbruchmaterial ist bis zur Abfuhr auf eigenem Grund ordnungsgemäß zu lagern. Auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen ohne Bewilligung der Straßenpolizeibehörde keine Abbruch-materialien gelagert, keine Baustelleneinrichtungen oder Baumaschinen aufgestellt, kein Baumaterial abgelagert oder aufbereitet und keine Grabarbeiten durchgeführt werden.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.N	Bauschutt- und Abfallbeseitigung Während der Arbeitsdurchführung am Bau ist mindestens einmal täglich der anfallende Schutt, Abfall und Verpackungsmaterialien etc. durch den Auftragnehmer auf eine Deponie zu verführen. Sofern Behinderungen der übrigen Professionisten durch den Bauschutt, Abfall etc. eintreten, ist dieser unverzüglich zu beseitigen. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Bauleitung ermächtigt, den Schutt und Abfall auf Kosten des Auftragnehmers durch eine Entsorgungsfirma beseitigen zu lassen. Die Bauleitung / Ortliche Bauaufsicht ist jederzeit berechtigt, den Schutt und Abfall OHNE SCHRIFTLICHE VORWARNUNG UND FRISTSETZUNGEN beseitigen zu lassen. Bei Schutt und Abfall, bei welchem der Verursacher nicht zu eruieren ist, werden die Entsorgungskosten anteilig der jeweiligen Auftragssumme auf alle zu der Zeit am Bau beteiligten Professionisten aufgeteilt.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.O	Geschlossene Transportbehälter bei laufendem Betrieb Da der Baustellenverkehr in und außerhalb des Gebäudes teilweise durch einen in laufendem Betrieb befindlichen Bereich des Krankenhauses führt (siehe auch Baustelleneinrichtungskonzept), sind unter anderem besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Staub- und Schmutzentwicklung zu treffen: Staubbildende Materialien einschließlich Abfälle, Schutt etc. dürfen beim An- und Abtransport in diesen Bereichen ausschließlich in geschlossenen Behältern befördert werden. Im Zweifelsfall entscheidet die OBA über die Notwendigkeit dieser Maßnahme.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.P	Besondere Erschwernisse Bei allen Leistungen handelt es sich um Arbeiten im/am Bestand. Samtliche daraus entstehende Erschwernisse sind vom AN mit einkalkuliert. Für Erschwernisse wie z.B. handisch erf. Arbeiten, Spezialgeräte, beengter Arbeitsraum, erschwerter Transport erfolgt keine gesonderte Vergütung.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.Q	Kenntnis der Baustelle Die Kenntnis der Baustelle und deren Umfeld ist für die Ausarbeitung des Angebotes unbedingt erforderlich. Der Auftragnehmer hat sich mit den örtlichen Verhältnissen, Lagermöglichkeiten und Transportverhältnissen vor Ort vertraut zu machen. Allfallige Erschwernisse daraus sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Baustelle besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.16.26.R	Normalarbeitszeit Arbeiten sind von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstags nur in vorheriger Abstimmung mit dem AG durchzuführen. Entsprechend ausgenommen davon sind			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	lärmerzeugende Arbeiten. Diese müssen vorher mit der örtlichen Bauaufsicht abgestimmt und geregelt werden. Überstunden: Falls aufgrund der mit dem laufenden Krankenhausbetrieb zusammenhängenden Umstände zu leistende Überstunden anfallen sind diese in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Arbeitsunterbrechungen: Etwaige Arbeitsunterbrechungen von lärmerzeugenden Arbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Auftraggeber / Örtliche Bauaufsicht kann jederzeit eine Unterbrechung der Arbeit anordnen, wenn ihm das aus baulichen oder aus Gründen des Krankenhausbetriebes notwendig erscheint. Vom Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrechungen hemmen nicht die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist. Der ausführenden Firma stehen für solch angeordnete Arbeitsunterbrechungen ausschließlich die angebotenen Kosten für Stilliegezeiten der Leistungsgruppe 01 und darüber hinaus keine wie immer gearteten Entschädigungen zu. Dies jedoch auch erst ab einer Unterbrechungsdauer von mehr als 2 Tag und nur dann wenn die gesamten Bauarbeiten eingestellt werden. Für kurzfristige Arbeitsunterbrechungen bzw. etappenweise Bearbeitung einer Leistung aufgrund des Krankenhausbetriebes werden nicht gesondert vergütet.			
01.01.00.16.26.S	<i>Frei formulierte Position</i> Höhen Wenn keine Höhen angegeben sind, sind die Wände und Decken mit einer Höhe bis 3,90 m, unter Beachtung etwaiger konstruktiver Zusatzmaßnahmen, kalkuliert. Für die Erschwernisse und Gerüstungen bei Höhen über 3,2 m wird keine Aufzahlung verrechnet. Die Abhängehöhen liegen zwischen ca. 0,15 bis 0,99 m und sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die Gerüstung bis zu einer Arbeitshöhe von 3,90 m ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Arbeitshöhe wird gemessen ab Fußbodenoberkante oder Rohbauoberkante bis zur Unterkante jenes Deckenteiles, an dem die Unterkonstruktion (Abhängungen) befestigt wird.			
01.01.00.16.26.T	<i>Frei formulierte Position</i> Ablauf auf der Baustelle – gewerkeübergreifende Arbeiten Die Arbeiten auf der Baustelle sind so zu kalkulieren, dass gewerkeübergreifende Tätigkeiten und Arbeitsleistungen sowie die Abstimmung mit anderen Gewerken in die Leistungen in den EHP einzurechnen sind. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind. Eine ausschließliche, ungestörte Arbeitsausführung durch ein einzelnes Gewerk kann nicht vorausgesetzt und angenommen werden. Besondere Regelungen, die einzelnen Gewerken eine alleinige Nutzung von Arbeitsbereichen ermöglichen, bestehen nicht! Daher sind mögliche Behinderungen, Koordinationsaufwände sowie Abstimmungsleistungen im Rahmen der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.			
01.01.00.16.26.U	<i>Frei formulierte Position</i> Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle (Nebenleistung) Jedes Gewerk ist verpflichtet, seinen Arbeitsbereich täglich nach Beendigung der Arbeiten besenrein zu hinterlassen. Ebenso sind die Zugänge zur Baustelle sowie gemeinsam genutzte Verkehrsflächen in sauberem, besenreinem Zustand zu halten. Die Reinigung dieser Bereiche erfolgt in Abstimmung mit den auf der Baustelle tätigen Gewerken gemeinschaftlich. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.			
01.01.00.16.26.Z	<i>Frei formulierte Position</i> Regelung Bauschaden, Entsorgung, Abzüge -1,0% Direkt zuordenbare Bauschäden werden dem Urheber nach Vorliegen der Kosten direkt mit eigener			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Rechnung verrechnet oder bei der nächsten Teil- oder Schlussrechnung in Abzug gebracht. Für nicht direkt zuordenbare Bauschäden (entstandene Beschädigungen, deren Urheber nicht feststellbar sind) werden von sämtlichen Rechnungen des AN ein Betrag in der Höhe von -0,5% in Abzug gebracht. Für die Entsorgung von Abfällen, Müll und Reinigungen(die nicht zuordenbar sind) auf der Baustelle werden von sämtlichen Rechnungen des AN ein Betrag von -0,5% in Abzug gebracht. Insgesamt erfolgt daher der Abzug von -1,0% Prozent bei allen geprüften und freigegebenen Schluss- und Teilrechnungssummen der einzelnen AN. Diese Abzüge werden in keiner Form Rückerstattet oder Rückverrechnet.				
01.01.00.51	Baustellenkoordination und SiGe-Maßnahmen Der Auftragnehmer hat die Hinweise der Baukoordinatoren zu berücksichtigen und wird auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften insbesondere Paragraph 7 ASchG und die Bauarbeiterschutzverordnung hingewiesen.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.51.00	SiGe Planfestlegungen Alle im SiGe-Plan angeführten Maßnahmen und Erschwernisse sind in die Angebotspreise einkalkuliert. Evaluierung: Sämtliche Leistungen dieser Ausschreibung sind auf alle dabei möglichen Gefährdungen zu evaluieren. Die Gefährdungen und notwendigen Maßnahmen sind mit dem SiGe Plan zu vergleichen. Zusätzlich notwendige, nicht im SiGe-Plan enthaltenen Gefährdungen und erforderliche Maßnahmen sind dem AG bei der Angebotsabgabe schriftlich bekanntzugeben. Insbesondere ist die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Verfahren zu prüfen und zu deklarieren. Alle laut SiGe Plan zu treffenden Maßnahmen sind als Nebenleistung in die Preise einkalkuliert. Gemeinsame Sicherheitseinrichtungen: Gemeinsame Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Ist dies zur Durchführung der Arbeiten trotzdem erforderlich so sind geeignete provisorische Maßnahmen zu treffen. Nach Erledigung der Arbeiten sind die Sicherheitseinrichtungen wieder herzustellen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, daß alle Arbeitnehmer, Selbständige und Subunternehmer eine den Gefährdungen entsprechende Persönliche Schutzeinrichtung tragen. Alle Arbeitnehmer, Subunternehmer und Selbständige sind entsprechend auf die allgemeinen und besonderen Gefährdungen der Baustelle und Baumethoden einzuschulen und zu unterweisen. Kostenersatz Hinweisschreiben: Sollten erforderliche Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten werden erfolgt ein schriftlicher Hinweis des Baustellenkoordinators an den entsprechenden AN. Die Kosten je Hinweisschreiben betragen netto € 30,-, diese werden von den Rechnungen einbehalten. Jeder AN gibt den SiGe-Plan, die Festlegungen aus dem Leistungsverzeichnis und die Baustellenordnung an seine Subunternehmer selbständig weiter. Bei Unterlassung dieser Verpflichtung haftet der AN für alle Folgen.				
01.01.00.51.01	Zusätzliche technische Vertragsbestimmung				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.51.01.A	Baustelleneinrichtungsplan Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, mit der Örtlichen Bauaufsicht abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Dieser Plan muss insbesondere folgende Angaben enthalten: · Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Lager und Lagerplätze, · Standorte und Gleisanlagen der Kräne mit Angabe der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen wie z. B. Freileitungen, · Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen, · Wege für Geh- und Fahrverkehr, · Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) f.d. Baustelle, · Entsorgungseinrichtungen, · bei notwendigen Wasserhaltungsarbeiten Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der erforderlichen Rohrleitungen.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.51.01.C	Montagearbeiten Wenn für Montagearbeiten besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, bzw. die Kenntnis besonderer sicherheitstechnischer Angaben erforderlich ist, muß an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung im Sinne der Bauarbeiterschutzverordnung vorliegen.				
01.01.00.51.02	Baustellenkoordination				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.00.51.02.A	Koordinatoren				
01.07.2026					

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Folgende Leistungen werden von den Koordinatoren beigebracht: SiGe-Plan, Bauablaufplan, Aufgaben des Planungskoordinators: Einwirkung auf die Objektplanung, indem Grundsätze und Vorschriften zur Verhütung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer auf Baustellen, aber auch derjenigen, die spätere Arbeiten am Bauwerk durchführen, berücksichtigt werden. Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes. Mitwirken bei der Ausschreibung der Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen. Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk. Aufgaben des Baustellenkoordinators: In der Ausführungsphase: Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, Aktualisierung der Unterlage zur sicheren Durchführung von späteren Arbeiten am Bauwerk. Überwachung der Anwendung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Maßnahmen zu treffen, dass nur befugte Personen die Baustelle betreten. Der Baustellenkoordinator hat die Überprüfung der Baustelle auf Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzrelevanten Belange durchzuführen und seinen Anweisungen ist vollinhaltlich nachzukommen. Bei Verstoß gegen seine Anweisungen ist er gesetzlich verpflichtet, das Arbeitsinspektorat zu verständigen oder eine vorübergehende Einstellung des Baubetriebes an der Baustelle zu veranlassen.			
01.01.00.51.03	Gefährliche Arbeitsstoffe			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.51.03.A	Alle Gewerke			
	Wird im Zuge der Ausführung ein gefährlicher Arbeitsstoff eingesetzt, z.B. Quellschweissmittel, Kleber, Lacke, Sprengmittel, Beschichtungsstoffe, Flüssiggas, bzw. werden gefährliche Stoffe vom Bauwerk entfernt (Asbesthaltig, Bleihaltig, etc.), so ist dies unter Angabe der Gefahr und / oder einer möglichen daraus resultierenden Gefahr wie z.B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atmosphäre etc. für Arbeitnehmer, auch anderer Arbeitgeber bzw. für Selbständige im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, dem Bauherrn oder seinem rechtmäßigen Vertreter so rechtzeitig mitzuteilen, dass alle dafür notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, das niemand zu Schaden kommen kann. Dabei besteht auch die Verpflichtung des Auftragnehmers, den Einsatz eines geeigneten Ersatzstoffes mit weniger gefährlichen Eigenschaften zu prüfen und wenn möglich einzusetzen.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.51.04	Baustellenordnung			
	Die Inhalte des "Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes" und der "Unterlage für spätere Arbeiten" sind umzusetzen. - Der Auftragnehmer ist als Arbeitgeber oder Selbständiger im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen, insbesondere die Bauarbeiterschutverordnung, einzuhalten. - Werden Einrichtungen mitbenutzt, so sind diese auf sichtbare Mängel zu prüfen. Die Einrichtung darf erst nach Behebung der Mängel benutzt werden. - Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. - Es ist strikt verboten, Maßnahmen/Einrichtungen, die zum Fernhalten von Unbefugten dienen, zu entfernen. - Ergeben sich im Zuge des Bauablaufes Gefahren für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber (Dritte), bzw. Unbefugte (Passanten) mit denen nicht gerechnet wurde, so sind entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator festzulegen. - Sind Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber den Festlegungen des "Sicherheits und Gesundheitsschutzplanes" bzw. der "Unterlage für spätere Arbeiten" erforderlich, so ist dies dem Baustellenkoordinator vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen. - Die Arbeitnehmer sind mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. Dabei sind Schutzhelme (z.B. im Schwenkbereich des Kranes), Gehörschutz (z.B. in der Nähe von Abbruchhämmern) und filtrierende Halbmasken (Staubschutz) auch dann unentgeltlich vorzuhalten und einzusetzen, wenn die Ursache für den Einsatz nicht durch eigene Arbeiten bedingt ist. - Lagerungen haben derart zu erfolgen, daß daraus keine Gefährdung für die eigenen Arbeitnehmer und die Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber bzw. von Selbständigen erfolgt. Dabei sind insbesondere Zugänge und Wege freizuhalten. - Jedes Unternehmen ist dafür verantwortlich daß durch regelmäßiges Entfernen des von den eigenen Arbeiten herrührenden Abfalles und von Verunreinigungen die Ordnung auf der Baustelle aufrecht erhalten wird. - Wird im Zuge der Ausführung ein gefährlicher Arbeitsstoff eingesetzt, der nicht im Zuge des Angebotes mitgeteilt wurde, so ist dies rechtzeitig vor dem Einsatz des Arbeitsstoffes dem Baustellenkoordinator mitzuteilen, wenn daraus eine Gefahr (z.B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atmosphäre) für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber bzw. für Selbständige im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes entsteht.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	· Kleingerüste, wie Bockgerüste und Behelfsgerüste sind für die Dauer der eigenen Arbeiten ohne gesonderte Vergütung beizustellen. · Die vom Auftragnehmer genannte Ansprechperson ist vom Auftragnehmer beauftragt, für die Weiterleitung der Informationen des Baustellenkoordinators im Unternehmen zu sorgen. · Die Beschäftigung von Subunternehmern ist vor deren Einsatz dem Baustellenkoordinator mitzuteilen und eine durch den Subunternehmer unterschriebene Baustellenordnung, unter Angabe einer Ansprechperson, ist dem Baustellenkoordinator zu übergeben.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.51.05	Unterlagen vom AN an Koordinatoren Auf Aufforderung des Baustellenkoordinators sind vom Auftragnehmer nachstehende Unterlagen an diesen zu übergeben: · Baustelleneinrichtungsplan inkl. Bauzaun · Evaluierung gemäß AschG · Bestätigung der ordnungsgemäßen Unterweisung aller Beschäftigten, · Bekanntgabe der Sicherheitsfachkraft auf der Baustelle, · Verkehrsbescheid, · Abnahmeprotokoll aller auf der Baustelle abnahmepflichtigen Baugeräte.			
01.01.00.51.07	Absturzsicherungen, Fanggerüste: gemeinsame Sicherheits- und Gesundheitsschutzeinrichtungen. Folgende Einrichtungen sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sie sind in die Preise der ausgeschriebenen Positionen eingerechnet und werden, wenn keine eigenen Positionen hierfür ausgeschrieben sind nicht gesondert vergütet.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.51.07.A	Zugangssicherung Die Baufirma errichtet einen Bauzaun bzw. provisorische Gebäudeabschlüsse um das Bauareal als Baufelder jeweils von Baubeginn bis Fertigstellung der definitiven Gebäudeabschlüsse. Der Zutritt baufremder Personen, insbesondere Kinder und Patienten ist auch außerhalb der Arbeitszeiten zu verhindern. Detailfestlegungen erfolgen im Zuge des Baueinleitungsgespräches. Jedes Gewerk trägt selbst die Verantwortung, Material und Werkzeug vor Diebstahl und dem Zugriff unbefugter bzw. baufremder Personen, Patienten zu schützen			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.01.00.51.07.M	Weisungs- Aufsichtsrecht gem BauKG Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der AN, dass der Projektleiter, Planungs- und Baustellenkoordinator und deren Erfüllungsgehilfen im Sinne des BauKG das uneingeschränkte Weisungs- und Aufsichtsrecht in bezug auf alle Massnahmen im Sinne des BauKG für alle Arbeits-, Dienstnehmer und Selbständige des AN und dessen Subunternehmer hat. Der Projektleiter, Planungs- und Baustellenkoordinator und deren Erfüllungsgehilfen sind somit "gesetzliche und bevollmächtigte Vertreter des Unternehmers (AN)" und "Aufseher im Betrieb (des AN)" im Sinne des ASVG. Für sie gilt somit das Haftungsprivileg gem. § 333 ASVG. Die Beschäftigung von Subunternehmern oder Arbeits-, Dienstnehmer und Selbständige durch den AN, die nicht dem ASVG Unterliegen ist aus Haftungsgründen ausgeschlossen. Der AN trägt dafür Sorge, dass diese Vereinbarung auch für alle von ihm beauftragten Subunternehmer und deren Subunternehmer, etc. gilt.			
01.11	TECHNISCHE- UND SONST. VORBEMERKUNGEN Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen: 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung: Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt. 2. Unklarheiten, Widersprüche: Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen) 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme: Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet. 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität). 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten. 6. Zulassungen: Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen. 7. Leistungsumfang: Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert. 8. Nur Liefern: Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert. 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren: Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert. 10. Geschoße: Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.			
01.11.34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren ALLGEMEIN: Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert. 1. Begriffsbestimmungen: Unter Rohrrahmenelementen werden in der Folge verglaste Rahmen-Konstruktionen aus hohlen Metallprofilen (Profilrohren) verstanden, die aus feststehenden Seitenfeldern und Türen bestehen und mit oder ohne Oberlicht ausgeführt sind. 2. Öffnungsmaße: Angegeben ist das Nennmaß (Rohbau-Planmaß). Wegen der normgemäß zulässigen Maßtoleranzen ist vor Ausführung das Naturmaß zu nehmen. Im Falle der Überschreitung der Maßtoleranz wird der Auftraggeber nachweislich informiert. 3. Standardgröße von Türen: Die Einheitspreise gelten für Türen in Standardgröße ohne Unterschied der Türhöhe von 200 cm bis 220 cm und einer Standard-Türbreite von 80, 85, 90, 95 oder 100 cm (gemessen jeweils in der Durchgangslichte). Türen werden behindertengerecht gemäß ÖNORM ausgeführt (senkrechte Griffstangen und Kontrastleisten für Sehbehinderte sind als Aufzahlung geregelt). 4. Quersprossen: Türflügel und Seitenteile werden mit einer Quersprosse (in 1 m Höhe) unterteilt. 5. Standard-Verglasung: Eine Standardverglasung wird aus Klarglas ausgeführt, bis 1 m Höhe als Einscheibensicherheitsglas (ESG). Eine etwaige Ausführung ohne Unterteilung mit einer Quersprosse und Ausführung des gesamten Glasfeldes aus ESG ist durch eine Aufzahlung geregelt. Größe von Seitenteilen: Die Größe der Seitenteile ergibt sich aus der vom Auftraggeber beschriebenen Öffnungsbreite im Bauwerk (Naturmaße) und der vom Auftraggeber gewählten Standardbreite der Türen, die Höhe entspricht der Konstruktionshöhe des Türrahmens (durchlaufender waagrechter Rahmen). 6. Oberlicht: Die Breiten der Oberlichtfelder entsprechen den darunterliegenden Türen oder Seitenteilen (durchlaufende senkrechte Rahmenteilung). 7. Glasleisten: Glasleisten werden im Material der Rohrrahmenkonstruktion ausgeführt oder deren Oberfläche angepasst und unsichtbar befestigt.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	8. Links-/Rechtsausführung bei Türen: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. 9. Bänder, Schlösser und Beschläge: Die Rohrrahmenelemente oder deren Türblätter sind mit Bändern, Schlössern (ohne Schließzylinder), Bodentürpuffer und mit einem Standard-Baubeschlag ausgestattet. Eine erhöhte mechanische Beanspruchung der Klasse 6 (Zyklenanzahl 200.000, wie Eingangstüren zu Büros) für Türen in Rohrrahmenkonstruktionen, die nicht dauernd geöffnet sind und nur im Feueralarmfall automatisch geschlossen werden, ist durch eine Aufzahlung geregelt. 10. Standard-Baubeschlag: Rosettenbeschlag mit Drücker in U-Form, mit objekttauglicher Metall-Lagerung, drehbar verhängt, Gebrauchsklasse 3 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340, Material und Oberfläche Aluminium eloxiert, F1-SAT oder Gleichwertiges. Vor Ausführung legt der Auftragnehmer mindestens drei Muster von Baubeschlägen, die ohne Aufpreis ausgeführt werden können, dem Auftraggeber zur Auswahl vor. 11. Panikfunktion/Fluchttürbeschlag: Eine Ausführung der Türen mit Panikfunktion gemäß ÖNORM EN 1125 oder mit Fluchttürbeschlag gemäß ÖNORM EN 179 ist durch Aufzahlungen geregelt. 12. Nebenleistungen: Nebenleistungen sind auch das Feststellen von Naturmaßen vor Leistungserbringung, Montagehilfen (einschließlich etwaiger Gerüste für die eigene Leistung) und das Beistellen von Werkzeichnungen. Werkzeichnungen des Auftragnehmers zu den angebotenen Rohrrahmenelementen werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Werkzeichnungen Bestandteil des Vertrages. WERKSTOFFE: 1. Materialverträglichkeit: Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander. 2. Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu): Profile aus Aluminium werden mit einer Mindestdicke von 2 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615/Teil 1 bis 3 hergestellt. Als Werkstoff wird EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORM EN 12020 verwendet. 3. Aluminiumbleche (Alu): Als Werkstoff wird EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet. 4. Stahl verzinkt (verz.): Für alle Positionen wird Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit gemäß Norm verzinkter Oberfläche verwendet. 5. Nicht rostender Stahl (NIRO): Als nicht rostender Stahl (NIRO) wird der Werkstoff-Nr. 1.4301 verwendet. OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: 1. Beschichtete Oberflächen (RAL): Der Auftragnehmer wählt bei einer Ausführung mit beschichteter Oberfläche (RAL) die verwendeten Werkstoffe. Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises in Standardfarben (RAL) ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt 65 my (+/- 15 my) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes, 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-Grill-Straße 5). Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist. 2. Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0: Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWAA Gütesicherung nachgewiesen. 3. Nicht rostender Stahl (NIRO): Die Oberflächen von nicht rostendem Stahl (NIRO) werden geschliffen und gebürstet Korn 180 bis 220 ausgeführt. Wählbare Vorbemerkungen Regelungen und Systembeschreibungen.			
01.11.34.00				
01.11.34.00.00				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.34.00.00.A	Formale Regelungen Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsweiten) und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Abweichungen von den in Folge gemachten Angaben werden in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgeführt. Gegebenenfalls aus statischen und aus formalen Gründen verstärkte Profile werden an dieser Stelle nicht genannt. Vom Auftraggeber gewünschte formale Profilabmessungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zu einem statischen Nachweis. Soweit nicht in den Systembeschreibungen anderweitig beschrieben, sind die Verglasungsdichtungen so geformt, dass sie für den Betrachter nicht in Form eines breiten Randes in Erscheinung treten.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.34.00.00.B	Syst.-beschr.-Element Stahl E0 pulverb. Nicht wärmedämmtes Fenster, Tür- und Trennwand-Stahlprofilssystem mit 60 mm Grundbautiefe, bestehend aus Rahmen- und Flügelprofilen, einschließlich, den Anforderungen entsprechender, Verglasung, sowie Beschlagsteile (Bänder und Drücker), betriebsfertig montiert. Für Innenbauteile und Bauteile bei denen keine besonderen Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden. Die Oberfläche aller Stahlbauteile pulverbeschichtet, RAL Farbe nach Wahl des AG. Konstruktionsmerkmale: Die tragende Konstruktion besteht aus Präzisions- Stahlprofilen mit einer Wanddicke von 1,75 mm. Alle Eck- und T-Verbindungen werden durch Schweißung kraftschlüssig miteinander verbunden. Die Schweißnaht ist nicht sichtbar ausgeführt. Innen und außen sind flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattenfuge, 5 mm breit, auszuführen. Eine doppelte, dreiseitige umlaufende Anschlagdichtung ist anzuordnen. Der Übergang zur automatischen Senkdichtung hat ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken zu erfolgen. Der nachträgliche Montage einer Bodenabsenkndichtung muss ohne weiteren Aufwand und Umbaumaßnahmen der Türflügel gewährleistet sein. Die Anschlagdichtung ist umlaufend anzuordnen und wird nicht durch Bänder und / oder Ecklager unterbrochen. Die Dichtungslippe ist im Bereich der Bänder und Ecklager passgenau auszuklinken, alternativ sind an den Flügelrahmenecken entsprechende Dichtungs - Formstücke anzuordnen. Um eine einwandfreie Falzgrundbelüftung sicherzustellen, sind spezielle, zum System gehörende Klotzungsbrücken einzusetzen. Die Verglasungsdichtungen sind so geformt, dass sie für den Betrachter nicht in Form eines breiten Randes in Erscheinung treten. Gläser und Füllungen von 5 bis 36 mm Dicke können eingesetzt werden. Wahlweise kann die Verglasung auch mittig angeordnet werden (Dicke der Glasleisten innen und außen gleich) - siehe projektspezifische Angaben. Mechanische Festigkeit nach EN 1192 KI 4 Profilbautiefen: Blendrahmen, Pfosten, Riegel 60 mm Flügelrahmen (Tür) 60 mm Profilansichtsweiten: Blendrahmen (Tür) 40/65/90 mm Zarge (Tür) 40 mm Blendrahmen (Verglasung) 70/90 mm Sockelprofil (Verglasung) 70/90 mm Pfosten 90 mm Riegel 90 mm Flügelrahmen (Tür) 65 mm Sockelprofil (Tür) 90 mm Beispielhaftes Profilsystem: Jansen Economy 60 oder Gleichwertiges Projektspezifische Angaben: Die Ausführung der Türelemente erfolgt schwellenlos, ohne Abdichtung / mit automatischer Bodenabsenkndichtung. (RS nach DIN 18 095). Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden (Art und Ausführung entsprechend den baulichen Anforderungen). Die Verglasung der Konstruktion ist mit einseitiger Glasleiste durchzuführen. Sämtliche Türflügel werden nicht durch eine Quersprosse unterteilt, d. h. die gesamte Verglasung der Türflügel muss einem Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder (Verbundsicherheitsglas aus Einscheibensicherheitsglas (VSG/ESG)), Anforderung je nach Einsatzart und letztgültigen Normen, entsprechen. Die Glasleiste ist dementsprechend danach zu richten. Die Abdichtung zu den Füllungen erfolgt mittels Hinterlegeband und Versiegelung mit dauerelastischer Dichtmasse. Es sind dreiteilige Aufsatztürbänder der Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch) nach DIN EN 1935, Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670, Bandklasse 14 nach DIN EN 1935 einzusetzen - ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis ist nach Aufforderung durch den AG diesem vorzuweisen). Die Verankerung der Türbänder erfolgt mittels spezieller Spreizdübel. Bei nach außen öffnenden, wärmedämmten Türen erfolgt die Verankerung mittels spezieller Spreizdübel. Der Lagerbolzen wird in einer Lagerbuchse aus Kunststoff geführt. Er ist mit einem Gewindestift gegen Demontage bei geschlossener Tür zu schützen. Riegel-Fallen-Schloss zweitourig, mit Edelstahlstulp, Riegel (mit Aufsägeschutz) und Falle vernickelt,			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	vorgerichtet für Profilzylinder. Stehflügel mit Treibriegelschloß inkl. Schaltschlössern für eine Verriegelung oben und unten, inkl. Bodenschließmulde aus Edelstahl.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.11.34.00.00.D	Syst.-beschr.Rohr.-Element Stahl EI30 pulverb. Thermisch getrenntes (wäregedämmtes), feuerhemmendes (EI30) Fenster, Tür- und Trennwand-Stahlprofilssystem mit 60 mm Grundbautiefe, bestehend aus Rahmen- und Flügelprofilen, einschließlich, den Anforderungen entsprechender, Verglasung, sowie Beschlagsteile (Bänder und Drücker), betriebsfertig montiert. Die Oberfläche aller Stahlbauteile pulverbeschichtet, RAL Farbe nach Wahl des AG. Konstruktionsmerkmale: Die tragende Konstruktion besteht aus thermisch getrennten Stahlprofilen mit integrierten Isolatoren (geprüfter Werkverbund). Alle Eck- und T-Verbindungen sind durch Schweißung kraftschlüssig zu verbinden. Der hochwertige Isoliersteg verbindet die Halbschalen der Profile kraft- und formschlüssig; er hält den kurzfristigen Temperaturerhöhungen während der Schweißung stand. Es sind umlaufend glatte Stahlprofile und Isolierstege zu verwenden. Die Brandschutzeinlagen befinden sich in den Außenkammern der Halbschalen und sind am fertigen Element weder sichtbar noch zugänglich. Innen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattennut von 5 mm. Eine doppelte, dreiseitige umlaufende Anschlagdichtung ist anzuordnen. Der Übergang zur automatischen Senkdichtung hat ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken zu erfolgen. Der nachträgliche Montage einer Bodenabsenkung muss ohne weiteren Aufwand und Umbaumaßnahmen der Türflügel gewährleistet sein. Um eine einwandfreie Falzgrundbelüftung sicherzustellen, sind spezielle, zum System gehörende Klotzungsbrücken einzusetzen. Die Verglasungsdichtungen sind so geformt, dass sie für den Betrachter nicht in Form eines breiten Randes in Erscheinung treten. Gläser und Füllungen von 15 bis 36 mm Dicke können eingesetzt werden. Wahlweise kann die Verglasung auch mittig angeordnet werden (Dicke der Glasleisten innen und außen gleich) - siehe projektspezifische Angaben. Schallschutz nach EN ISO 140-1 bis 41dB Mechanische Festigkeit nach EN 1192 KI 4 Einbruchhemmung nach EN 1627 bis RC3 Profilbautiefen: Blendrahmen, Pfosten, Riegel 60 mm Flügelrahmen (Tür) 60 mm Profilansichtsbreiten: Blendrahmen (Tür) 40 / 65 / 87,5 mm Z-Zarge (Tür) 40 mm Blendrahmen (Verglasung) 47,5 / 72,5 / 95 mm Sockelprofil (Verglasung) 47,5 / 70 / 95 mm Blendrahmenverbreiterung 25 / 50 mm Pfosten 70 / 95 mm Riegel 70 / 95 mm Flügelrahmen (Tür) 65 mm Sockelprofil (Tür) 70 / 95 mm Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung die oben angeführten Abmessungen hinsichtlich Zulassung und Standsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls korrigiert anzubieten. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung bei nachträglichen Änderungen im Zuge der Ausführung. Beispielhaftes Profilsystem: Jansen Janisol 2 EI-30 oder Gleichwertiges Sonstige Angaben: Die Ausführung der Türelemente erfolgt schwellenlos, ohne Abdichtung / mit automatischer Bodenabsenkungsdichtung. (RS nach DIN 18 095). Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden (Art und Ausführung entsprechend der Brandschutzqualifikation). Es sind Brandschutzgläser der Typen Pyrostop 30/1 (15 mm), Swissflam 30/1 (16 mm), Pyranova 30-S1 (16 mm), Contraflam CF 30 N2 / CF 30 N2 ISO und / oder Füllungen aus GK-Platten (d = min. 18mm) mit Blech- / Glasbekleidung, entsprechend den beiliegenden Detailblättern und den baulichen / statischen Anforderungen nach Wahl des AN einzusetzen. Die Brandschutzgläser und / oder Ausfachungen werden zwischen Keramikfaserbändern mit Silikon- Abdichtung gehalten. Die Verglasung der Konstruktion wird mit einseitiger Glasleiste durchgeführt. Verbreiterte Sockel- oder Riegelausbildungen sind durch Profilkombinationen in Verbindung mit flächenbündig eingeschweißten Blecheinlagen auszuführen. Bei Sockelhöhen von >> 100 mm, ist die Dicke der Sockelbleche mit einem 3 mm Blech auszubilden. Die Ansichtsbreiten der Profile sind mit allen eingesetzten, angebotenen Rohrrahmenprofilen der ULG 34 abgestimmt. Es sind dreiteilige Aufsatztürbänder der Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch) nach DIN EN 1935, Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670, Bandklasse 14 nach DIN EN 1935 einzusetzen -				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis ist nach Aufforderung durch den AG diesem vorzuweisen). Die Verankerung der Türbänder erfolgt mittels spezieller Spreizdübel. Der Lagerbolzen wird in einer Lagerbuchse aus Kunststoff geführt. Er ist mit einem Gewindestift gegen Demontage bei geschlossener Tür zu schützen. Riegel-Fallen-Schloss zweitourig, mit Edelstahlstulp, Riegel (mit Aufsägeschutz) und Falle vernickelt, vorgerichtet für Profilzylinder. Stehflügel mit Treibriegelschloß inkl. Schaltschlössern für eine Verriegelung oben und unten, inkl. Bodenschließmulde aus Edelstahl.			
01.11.34.00.00.R	<i>Frei formulierte Position</i> Syst.-beschr.Bauteilanschluss Grundsätzlich gilt, dass ohne Unterschied des eingebauten Systems, sämtliche Anschlussfugen zu den angrenzenden Bauteilen mit systemgerechten, den Brandschutzanforderungen entsprechenden Abdichtungen / Dämmungen, Dichtbändern etc., sowie der abschließenden dauerelastischen Verfügung, auszuführen sind. Im speziellen sind für die brand- und feuerhemmende / -beständigen Ausführung der Anschlussfugen, die entsprechenden Nachweise der eingesetzten Produkte vor Ausführung der Arbeiten dem AG vorzulegen. Wenn notwendig ist auf Kosten des AN, eine bauaufsichtliche Prüfung durchzuführen. Sonstige Anmerkungen: Fugenbreite max. 8mm Beispielhaftes Produkt: Brandschutzsilikone: Ottoseal, Otto Chemie oder Gleichwertiges			
01.11.34.00.00.T	<i>Frei formulierte Position</i> Feinbeschlag (Elemente) Aus der Standard Kollektion des Herstellers, bei Türen mit verdeckt liegenden, flächenbündigen Rosetten, in nicht gekröpfter Ausführung. Pro Gehflügel jeweils Drücker beidseitig oder Drücker-Knauf-Kombination nach Wahl des AG, pro Stehflügel jeweils einseitig ein Drücker hochgestellt. Weitere Beschläge, wie Panikdrücker, Schutzbeschläge etc., werden in Aufzählungspositionen beschrieben. Materialvorgabe/-Oberfläche: Edelstahl matt Beispielhaftes Fabrikat: Serie Geos 2354 matt EN179 oder Gleichwertiges Die Ausstattung der verschiedenen Brandschutzsysteme ist bei der Wahl des Beschlages zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt, dass die Drücker für alle Bauteile optisch gleich auszuführen sind. Die Beschläge müssen auch für Notausgangverschlüsse gemäß EN 179 geeignet sein.			
01.11.34.00.00.V	<i>Frei formulierte Position</i> Vollständigkeit der Leistung Sämtliche Beschlagsteile und Leistungen, die für das Herstellen der Rohrrahmenelemente mit den angeführten Schutzziele und Funktionen für den bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z.B. Verlegen von rutschfesten bodenbündigen Edelstahlblechstreifen in erforderlicher Breite, Liefern und Versetzen von Bodenschließmulden aus Edelstahl bei zweiflügeligen Türen, Einbau von Absendichtungen bei Rauchdichten Türen oder, wenn der geforderte Schallschutz dies erforderlich macht etc.), sind in die Einheitspreise einzurechnen.			
01.11.34.00.00.W	<i>Frei formulierte Position</i> Leistungsabgrenzung elektrische Komponenten Vom AN sind alle in den RR-Elementen eingebauten elektrischen Komponenten wie Motorschlösser, Türöffner, Magnetkontakte, elektrisch gesteuerte Schlösser etc. aber auch z.B. Haltemagnete zu liefern und einzubauen. Die Verkabelung erfolgt generell verdeckt in den Rohrrahmen und mit verdeckten Kabelübergängen bis zur nächsten Anschlußdose des Elektrikers unabhängig der Leitungslängen, mindestens jedoch mit einer Kabelüberlänge von 20 m. Sämtliche E-Komponenten müssen für eine Einbinden in die bestehende Türsteuerung von dormakaba geeignet sein. Der AN Elektro/MSR übernimmt sämtliche Versorgungs- und Steuerungsanschlüsse einschließlich Zutrittskontrollsysteme wie Kartenleser, Offlinebeschläge, Brandfallsteuerung etc. Die Inbetriebnahme, der Probebetrieb und die Einschulung erfolgt gemeinsam mit allen beteiligten AN. Wartungs- und Bedienungsanleitungen sind dem AG/ dem Nutzer zu übergeben. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
01.11.34.00.00.X	<i>Frei formulierte Position</i> Rückbau, Abbruch, Auslösen, Entsorgen Bei allen Arbeiten, bei denen Reststoffe anfallen, wie Sanierungen, Umbau, Rückbau, Entsorgen von Verpackungs- und Schutzmaterialien etc. Ist das Entsorgen und Verwerten in die Einheitspreise einzurechnen. Auslösen (Ausl.): bezeichnet die sorgfältige, zerstörungsfreie Demontage, der Schutz der Bauteile und das für eine spätere Wiedermontage Lagern Abbruch (Abbr.): bezeichnet die sorgfältige Demontage und das Trennen der Reststoffe den gesetzlichen			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01.11.43	Bestimmungen entsprechend Entsorgen (Ents.): bezeichnet das Wegführen und das Zuführen zu einer Verwertung oder Deponie der Reststoffe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Türsysteme (Elemente) ALLGEMEINES: Türsysteme (Elemente): In dieser Leistungsgruppe sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben, die aus einem glatten Türblatt (Vollbautürblatt), Holz- oder Stahlzarge, Dichtungsprofilen zwischen Türblatt und Zarge, Bändern und Schloss bestehen. Baubeschläge (Zylinder, Drücker und dergleichen) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen erfasst. Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird. Das jeweilige Türsystem weist etwaige in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Kennzeichnungen auf. Zargen: Alle Zargen erfüllen mindestens die Allgemeinen Anforderungen an den Türstock oder an die Holz- und Stahlzarge gemäß ÖNORM. Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt. Holztürblätter werden mit Holzzargen oder Stahlzargen ausgeführt, Stahltürblätter ausschließlich mit Stahlzargen. Nach der Art der Zarge wird zwischen Eckzargen (EZ) und Umfassungszargen (UZ) unterschieden. Der Einheitspreis von Umfassungszargen gilt ohne Unterschied der Maulweite bis 30 cm, jene der Eckzargen ohne Unterschied der Leibungstiefe. Ausführung ein-/zweiflügelig: Die Türsysteme (Elemente) sind einflügelig ausgeführt, zweiflügelige Türsysteme sind durch eine Aufzählung geregelt. Links-/Rechtausführung: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. ANFORDERUNGEN AN TÜREN: Beanspruchungsklassen (Allgemeine Anforderungen): Standardisierte Türsysteme werden gemäß den Anforderungen an Türen der ÖNORM B 5330-1 beschrieben und durch die zusammengefassten Beanspruchungsklassen A, B oder C definiert. Für Standard-Haus- und Laubengangtüren (in ungeschützter Lage) gilt ÖNORM B 5339. Die jeweilige Beanspruchungsklasse ist in jeder Position und als erster Buchstabe im Positionsstichwort angegeben. Feuerschutz (Besondere Anforderungen): Alle Türelemente mit Feuerschutz sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet und werden gemäß ÖNORM mit einer Einbauanleitung vom Hersteller geliefert. Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können gemäß Baustoffliste ÖA anstelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Türen mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (Angabe in Klammer, z.B. T30) verwendet werden. Oberlichten (OL): Bei Oberlichten (Aufzählungsposition) werden Zargen mit Kämpfer ausgeführt und Gläser nach Wahl des Auftragnehmers verwendet, die mindestens die selben Anforderungen wie das Türsystem erfüllen. Eine etwaige Verwendung von Sicherheitsgläsern oder sonstigen Spezialgläsern ist durch eine Aufzählung geregelt. Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte). Prüfwerte: Angegebene Prüfwerte (z.B. bezüglich Wärmeschutz, Schallschutz oder Einbruchshemmung) beziehen sich immer auf das 1-flügelige Türsystem mit allseitiger Dichtung, Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß Rw angegeben (unterer Anschlag mit Dichtung oder Boden-Absenkdichtung als Aufzählungsposition). Nachweise: Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems vollständig und kostenlos nach. FALZAUSBILDUNG AM TÜRLATT: Nachstehend werden folgende Definitionen zur Unterscheidung der Ausführung des Türblattes und dessen Montage an der Zarge verwendet. Stumpfe Ausführung: Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Eine etwaige Ausführung mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) für eine optisch bündige Montage ist als Aufzählung geregelt (Objektbänder). Gefälzte Ausführung: Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt. Bündige Ausführung: Unter einer bündigen Ausführung werden in der Folge einfach gefälzte Türblätter verstanden, die mit			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) ausgestattet sind und auf der Anschlagseite eine mit dem Zargenspiegel optisch bündige Montage erlauben (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Doppelfalzausführung (doppelf.): Doppelfalttüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt. Dünnfalzausführung (dünnf.): Unter Dünnfalzausführung von Stahltüren wird nachstehend eine Ausführung mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug) verstanden. Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge (Aufzahlungsposition). OBERFLÄCHEN: Holztürblätter und Holzzargen: Bei Holztürblättern und Holzzargen wird zwischen folgenden Oberflächen-Ausführungen unterschieden: - Standard-furniert (z.B. mit Buche oder ähnlichem) nach Wahl des Auftragnehmers, Oberfläche farblos beschichtet (FURN) - beidseitig deckend beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - beidseitig mit Melaminharzplatten belegt (nur bei Türblättern möglich) (MELAMIN). Stahltürblätter und Stahlzargen: Stahltürblätter und Stahlzargen, die nicht in nicht rostendem Stahl (NIRO) ausgeführt werden, sind allseitig verzinkt und werden mit der angegebenen Oberfläche (allseitig) geliefert. Folgende Oberflächenausführungen werden nachstehend unterschieden: - grundiert (GRUND) - beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - in nicht rostendem Stahl ausgeführt (NIRO). LIEFERN, VERSETZEN, MONTIEREN: Versetzen/Montieren: Jeder Einbau von Zargen in die Wand wird im Folgenden als Versetzen, und das Einhängen und Komplettieren der Tür als Montieren bezeichnet. Holzzargen (liefern und montieren): Bei Holzzargen beinhalten die Folgetexte eines Türsystems als Leistung jeweils das Liefern, das Abladen, das Vertragen und das Versetzen in vorbereiteten Maueröffnungen. Stahlzargen (nur liefern): Die Positionen von Stahlzargen enthalten nur das Liefern und Abladen und gelten ohne Unterschied der Versetzart (Einbautechnik). Das Vertragen und Versetzen wird je nach geplanter Ausführung (mitgemauert, einbetoniert, nachträglich mit spannungsfester Hinterfüllung versetzt oder Dübelmontage in maßgenauen Öffnungen) mit eigenen Positionen aus der LG 09 geregelt. Die vorgesehene Einbautechnik ist in einer wählbaren Vorbemerkung angegeben. Die Ausführung der gelieferten Zargen entspricht der angegebenen Einbauart. Prüfpflicht vor der Montage: Vor der Montage von Türblättern prüft der Auftragnehmer, ob die Zarge richtig versetzt ist, bei Türsystemen mit Feuerschutz zusätzlich, ob die vom Hersteller beigegebene Einbauanleitung eingehalten wurde. Dabei wird auch auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion geachtet. Auf etwaige offensichtliche Mängel an der Zarge oder den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Montage nachweislich hingewiesen.			
01.11.43.00	Wählbare Vorbemerkungen			
01.11.43.00.01	Die Ausführung der Stahlzargen erfolgt für die angegebene Versetzart, ohne Feuerschutz (T0).			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.43.00.01.A	Zargen inkl. Montage Alle Zargen sind generell zu liefern und zu montieren, auch, wenn in den Positionen nur Liefern beschrieben ist.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.43.00.01.L	Leistungsabgrenzung elektrische Komponenten Vom AN sind alle in den Tür-Elementen eingebauten elektrischen Komponenten wie Motorschlösser, Türöffner, Magnetkontakte, elektrisch gesteuerte Schlösser etc. aber auch z.B. Haltemagnete zu liefern und einzubauen. Die Verkabelung erfolgt generell verdeckt und mit verdeckten Kabelübergängen bis zur nächsten Anschlußdose des Elektrikers unabhängig der Leitungslängen, mindestens jedoch mit einer Kabelüberlänge von 20 m. Sämtliche E-Komponenten müssen für eine Einbinden in die bestehende Türsteuerung von dormakaba geeignet sein. Der AN Elektro/MSR übernimmt sämtliche Versorgungs- und Steuerungsanschlüsse einschließlich Zutrittskontrollsysteme wie Kartenleser, Offlinebeschläge, Brandfallsteuerung etc.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01.11.43.00.03	Die Inbetriebnahme, der Probetrieb und die Einschulung erfolgt gemeinsam mit allen beteiligten AN. Wartungs- und Bedienungsanleitungen sind dem AG/ dem Nutzer zu übergeben. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Ausführung der Stahlzargen erfolgt für die angegebene Versetzart, in Feuerwiderstandsklasse EI2 30 (T30).			
01.11.43.00.03.S	<i>Frei formulierte Position</i> Rückbau, Abbruch, Auslösen, Entsorgen Bei allen Arbeiten, bei denen Reststoffe anfallen, wie Sanierungen, Umbau, Rückbau, Entsorgen von Verpackungs- und Schutzmaterialien etc. Ist das Entsorgen und Verwerten in die Einheitspreise einzurechnen. Auslösen (Ausl.): bezeichnet die sorgfältige, zerstörungsfreie Demontage, der Schutz der Bauteile und das für eine spätere Wiedermontage Lagern Abbruch (Abbr.): bezeichnet die sorgfältige Demontage und das Trennen der Reststoffe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Entsorgen (Ents.): bezeichnet das Wegführen und das Zuführen zu einer Verwertung oder Deponie der Reststoffe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend			
01.11.43.00.50	Beispielhafte Fabrikate soweit dies nicht in den einzelnen Positionen beispielhaft angeführt sind Für alle Fabrikate gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit die beschriebene Ausführung, die technische Funktion und das optische Erscheinungsbild			
01.11.43.00.50.A	<i>Frei formulierte Position</i> Angebotene Fabrikate <u>Türblatt E0 und EI30 einflügelig:</u> Beispielhafte Serie: DOMOFERM TREND RAL pulverbeschichtet (Farbe nach Wahl des AG) oder Gleichwertiges <u>Türblatt EI30 zweiflügelig:</u> Beispielhafte Serie: DOMOFERM PRESTIGE RAL pulverbeschichtet (Farbe nach Wahl des AG) oder Gleichwertiges <u>Stahlzargen:</u> Beispielhafte Serie: DOMOFERM oder Gleichwertiges <u>Feinbeschläge:</u> Beispielhafte Produktserie: Serie Geos 2354 matt EN179 für Feuerschutztüren aller Art geeignet od. Gleichwertiges <u>Wandtürpuffer:</u> Beispielhaftes Fabrikat: Grundmann Modell 1735 E-SAT , Länge bis 120mm od. Gleichwertiges <u>Oberkopftürschließer mit Gleitschiene:</u> Beispielhaftes Fabrikat: Dorma TS 93 Serie, Größen EN 2-5 oder 5-7 nach Erfordernis od. Gleichwertiges, 1-flügelig, 2flügelig mit Schließfolgeregelung, bei zweiflügeligen Brandschutztüren inkl. Mitnehmerklappe, Montageart, Feststeller etc. laut Position			
01.11.72	Fenster aus Aluminium Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt. Der Einbau erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss. 2. Fenster und Fenstertüren: Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Alle Flügel gehen nach innen auf. 3. Standardqualität: 3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM. · die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300 · die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 3.2 Paneele (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut. 3.3 Das Dichtungssystem besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig. 3.4 Standardbeschlag ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist. 3.5 Für alle Flügel sind Drehkippsbeschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind. 3.6 Standardfenstergriffe sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN). 3.7 Fenstertüren werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	· Verbindungen (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik) · Eine Zeichnung des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages. 4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge). 6. Abkürzungsverzeichnis: MIG: Mehrscheiben-Isolierglas SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben) 7. Beschreibung/Eigenschaften: 7.1 Thermische Trennung: Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmedämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender thermischer Trennung aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt. Die inneren und äußeren Profiltteile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden. Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt. 7.2 Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt. 7.3 Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet. 7.4 Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) bestehen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischen Chromnickelstahl A2/A4. Alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl sind aus feuerverzinktem Material. Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert. Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet (außer beim Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich). 7.5 Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863). 7.6 Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.			
01.11.72.00	Wählbare Vorbemerkungen			
01.11.72.00.02	Regelungen und Systembeschreibungen. Entgegen der Leistungsgruppenüberschrift werden hier allgemein Fenster und Außenportale aus Metall (Aluminium oder Stahl) und nicht nur aus Aluminium beschrieben.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.72.00.02.A	Formale Regelungen Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsbreiten) und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Abweichungen von den in Folge gemachten Angaben werden in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgeführt. Gegebenenfalls aus statischen und aus formalen Gründen verstärkte Profile werden an dieser Stelle nicht genannt. Vom Auftraggeber gewünschte formale Profilabmessungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zu einem statischen Nachweis. Soweit nicht in den Systembeschreibungen anderweitig beschrieben, sind die Verglasungsdichtungen so geformt, daß sie für den Betrachter nicht in Form eines breiten Randes in Erscheinung treten.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.72.00.02.D	Systembeschreibung Verglasung Folgender Glasaufbau und -eigenschaften stellen Mindestanforderungen dar: Die Wahl des Glasaufbaues obliegt dem AN, wobei sämtliche einschlägigen Normen, Gesetze und Richtlinien entsprechend der Anwendung zu berücksichtigen und die angegeben bauphysikalischen Kennwerte einzuhalten sind. Als Glasart der äußeren und inneren Scheiben wird mindestens ESG. Der Aufbau der Gläser erfolgt auch nach glasstatistischen Anforderungen für die entsprechende Nutzung und Scheibengröße. Die glasstatische Berechnung ist in die EP einzurechnen. Sämtliche Gläser sind für einen Einsatz im beidseitig ebenerdigen Bereich ausgelegt, wobei zusätzliche Anforderungen, wie Absturzsicherheit oder Ballwurfsicherheit mit Aufzählungspositionen abgerechnet werden. Anforderung an Isoliergläser: Gesamtenergiedurchlassgrad: g-Wert maximal 0,66 Wärmehduregangskoeffizient (Ug-Wert): nach Erfordernis für den angeführten Ud-Wert, jedoch maximal			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	1,1 W/m²K bewertetes Schalldämm-Maß (R_{w,p}): keine Anforderung Feuerwiderstandsklasse E0, EI30, EI60 laut Position Einbruchhemmende Verglasung nicht gefordert Verglasungen von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen müssen optisch gleich sein wie die übrigen Verglasungen. Jedenfalls ist auch durch Folien ungetöntes Klarglas einzusetzen <i>Frei formulierte Position</i>				
01.11.72.00.02.G	Systembeschr. Türen/Fenster Stahl pulverb. Wärmegedämmtes Tür-/Fenster-Stahlprofilssystem mit 60 mm Grundbautiefe pulverbeschichtet Konstruktionsmerkmale: Das wärmegedämmte Stahlsystem besteht aus zwei kaltgewalzten Stahl-Halbschalen und durchgehenden, glasfaserverstärkten Isolatoren. Der hochwertige Isoliersteg verbindet die Halbschalen der Profile kraft- und formschlüssig, er hat den kurzfristigen Temperaturerhöhungen während der Schweißung ohne Abschmelzen oder Abbrennen Stand zu halten. Der Nachweis betreffend Schubverbund gemäss EN 14024 ist zu erbringen. Alle Eck- und T-Verbindungen sind durch Schweißung kraftschlüssig verbunden. Die sichtbaren Schweißstellen sind sauber zu verschleifen. Die Körperbreite der Profile (ohne Anschläge) beträgt 25mm, 50mm oder 85mm. Innen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattennut von 5 mm und doppelter umlaufender Anschlagdichtung. Je nach Ausführung im Schwellenbereich mit einer oder zwei Dichtungen. Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden. Dies ist für die Erfüllung der CE-Kennzeichnung verbindlich. Der Einbau der Füllelemente erfolgt beidseitig mit EPDM Dichtungen oder mit Distanzbändern und dauerelastischer Dichtmasse. Die Vorschriften der Glashersteller müssen beachtet werden. Der Einsatz der Füllelemente in die Konstruktion wird mit einseitiger Glasleiste durchgeführt. Verbreiterte Sockel- oder Riegelausbildungen sind durch Profilkombinationen in Verbindung mit flächenbündig eingeschweißten Blecheinlagen und füllen der Hohlräume mit passender Isolation auszuführen. Beschichtete Oberflächen (RAL): Farbbeschichtungen auf Stahloberflächen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises in Standardfarben (RAL) ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt 65 µm (+/- 15 µm) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-Grill-Straße 5). Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Farbe und Glanzgrad nach Wahl des Auftraggebers. Eine zweifarbige Ausführung (innere und äußere Halbschale unterschiedlich wird als Aufzahlung angeboten). Alle Türen mit Rollenbändern, Anzahl und Dimension entsprechend den statischen Erfordernissen. Alle Fenster, wenn nicht anders angegeben mit verdecktem Dreh-Kippbeschlag und Öffnungsbegrenzer. Schlagregendichtheit nach EN 12208 Kl 4A Widerstand bei Windlast nach EN 12210 C4 Luftdurchlässigkeit nach EN 12207 Kl 4 Wärmedurchgangskoeffizient nach EN 10077-2 maximal 1,70 W/m²K Schallschutz nach EN ISO 140-3 keine Anforderung Dauerfunktion Türen nach EN 12400 Kl 8 Widerstandsklasse Einbruchschutz keine Anforderung Einbruchhemmende Verglasung keine Anforderung Festigkeitsanforderungen nach EN 1192 Kl 4 Profilbautiefen: Blendrahmen, Pfosten, Riegel 60 mm Flügelrahmen (Tür) 60 mm Flügelrahmen (Fenster) 64 mm Profilansichtsbreiten Türen: Blendrahmen (Tür) 40 mm Z-Zarge (Tür) 40 mm Blendrahmen (Verglasung) 47,5 mm Sockelprofil (Verglasung) 47,5 mm Blendrahmenverbreiterung 25/50 mm Pfosten 70 mm Riegel 70 mm Sprosse 60 mm Flügelrahmen (Tür) 65 mm				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sockelprofil (Tür) 70 mm Profilansichtsbreiten (Fenster): Blendrahmen (Verglasung) 47,5 mm Blendrahmenverbreiterung 25/50 mm Pfosten 70 mm Riegel 70 mm Sprosse Festverglasung 60 mm Flügelrahmen (Fenster, sichtbar) 35 mm Stulpprofil (Fenster) 68 mm Flügelsprosse (Fenster) 65 mm Die hier genannten formalen Abmessungen, Ansichtsbreite und Tiefe sind Mindestanforderungen und sind den statischen Anforderungen anzupassen. Beispielfestes Produkt: Jansen Janisol oder gleichwertiges Tür System Kriterien der Gleichwertigkeit sind: - der maximale angeführte Uw-Wert - die Erfüllung der angeführten Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Widerstand gegen Windlast und Stossfestigkeit - die Einhaltung der Ansichtsbreiten +/- 10 % Mindestausstattung Türen: Türen 1-flügelig Beschläge für 1-flügelige Anschlagtüren: 3 Stk. verdeckt liegende Türbänder, 1 Stk. Zylinder-Riegelfallenschloß mit Edelstahlstulp, Riegel und Falle vernickelt 1 Stk. Schließplatte, 2 Stk. Profilzylinderrosetten. Zusätzliche Funktionen und Ausstattungen werden in eigenen Positionen beschrieben. Türen 2-flügelig Beschläge für 2-flügelige Anschlagtüren: 6 Stk. verdeckt liegende Türbänder, 1 Stk. Zylinder-Riegelfallenschloß mit Edelstahlstulp, Riegel und Falle vernickelt 1 Stk. Schließplatte, Treibriegelschloß für Drückerbetätigung, Schaltschloß, Treibriegelstangen und Riegelschließbleche, 3 Stk. Profilzylinderrosetten. Zusätzliche Funktionen und Ausstattungen werden in eigenen Positionen beschrieben. Feinbeschläge Türen Innen Türdrücker mit Rückholfeder gekröpft oder ungekröpft nach Wahl des Auftraggebers (bei zweiflügeligen Türen 2 Stk.) Außen Türdrücker wie oben beschrieben oder Knopf nach Wahl des Auftraggebers Alle Drücker mit Rosetten. Beides aus der Kollektion des Herstellers Beispielfestes Fabrikat: Serie Geos 2354 matt EN179 oder Gleichwertiges Mindestausstattung Fenster: Dreh-Kippbeschlag verdeckt liegend, mit Scherenlenker, Länge ausgerichtet nach Erfordernis der Flügelbreite, komplett mit Eckkipp- und Scherenlager, Eckumlenkung mit Fehlbedienungs- und Einbruchsicherung, Verriegelungen griffseitig oben und unten samt Auflaufbock, Einhandbedienung mittels Kammergetriebe mit Rastpunkten in den Offenstellungen, verdeckt liegender energieverzehrender Öffnungsbegrenzer bis max. 90 Grad Öffnungswinkel, mit einer Dämpfung über die ganze Drehöffnung, in ovaler Querschnittsform. Kipp- und Klappbeschlag Fensterbänder, Ausstellscheren mit Zwangs-An- und Abdruck, Anzahl nach Erfordernis der Flügelgröße, sowie Endverriegelung, aushängbar mit Kontrolleinrichtung, komplett mit Eckumlenkung, Schubstange flach aufliegend mit Abdeckung und Handhebel oder Olive nach Wahl des AG, ein Paar Putzscheren im Falz liegend, für ca. 90 Grad Reinigungsöffnung mit Sperrklinken am Scherenarm. E-Antriebe sind in einer Aufzählung geregelt. Feinbeschläge Fenster Halbolive aus der Standardkollektion des Herstellers Fabrikat: Serie Geos 2354 matt oder Gleichwertiges				
01.11.72.00.02.K	<i>Frei formulierte Position</i> Systembeschreibung Bauteilanschluss Grundsätzlich gilt, daß, ohne Unterschied ob die Fensterbauteile /-elemente innerhalb der Dämmebene des Baukörpers ausgeführt oder in den Leibungen des tragenden Systems - Stb.-, Ziegel-Wände etc, eingebaut werden, ist der nach ÖNORM B 5320 qualitätskonforme Anschluss an das angrenzende Wand - und Deckensystem zu gewährleisten. Wenn notwendig ist eine umlaufende Zargenausbildung mit einem Aluminiumwinkel, ca. 50 x 100mm (abhängig der Fassadendämmstoffdicke), d mind. 2mm, herzustellen. Diese Winkel hat die angrenzenden Bauteilen mindestens 40mm zu überlappen und ist zwangungsfrei an allen Bauteilen zu montieren. Angrenzende Bauteile sind in der Regel Bestandsmauerwerk. Der Bodeneinstand wird mit entsprechenden gedämmten Bodeneinstandsprofilen (z.B. Purenit) überbrückt. Der Bereich zwischen Fensterkonstruktion Bauteilen ist vor Aufbringen der diffusionsoffenen,				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	selbstklebenden Folie (luft-, wind- und schlagregendichte Abschlussdichtung) vollflächig zu dämmen. Die innere Anschlussfuge zwischen Fenster und angrenzenden Bauteilen ist in der Regel mit einer dampfdichten Verklebung und einem pulverbeschichtetem Aluminiumwinkel (d=2mm), Schenkellänge bis 100/50 mm, auszuführen (andere Ausführungen werden in eigenen Positionen erfasst). Der untere Anschluß ist bei Fenstern zusätzlich mit einer Stockverbreiterung bis zu 5 cm vorzusehen, Oberfläche und Qualität wie Fensterprofile. Der untere Anschluß ist bei Türen grundsätzlich schwellenlos, barrierefrei auszuführen, wo erforderlich einschließlich eines Bodeneinstandes von bis zu 250 mm und einem gekantetem Aluminium-Schutzblech, d=2 mm, Zuschnittsbreite ca. 350 mm, pulverbeschichtet in der Farbe der Profile. Weiter Anschlüsse sind in den Positionen beschrieben. Alle Anschlüsse sind, soweit keine eigenen Positionen dafür vorgesehen sind, in die Einheitspreise der Türen und Fenster einzurechnen. Sonstige Anmerkungen: Die Folie ist als reißfeste Spezialfolie zertifiziert.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.72.00.02.L	Leistungsabgrenzung elektrische Komponenten Vom AN sind alle in den Tür-Elementen eingebauten elektrischen Komponenten wie Motorschlösser, Türöffner, Magnetkontakte, elektrisch gesteuerte Schlösser, Antriebe etc. aber auch z.B. Haltemagnete zu liefern und einzubauen. Die Verkabelung erfolgt generell verdeckt und mit verdeckten Kabelübergängen bis zur nächsten Anschlußdose des Elektrikers unabhängig der Leitungslängen, mindestens jedoch mit einer Kabelüberlänge von 20 m. Sämtliche E-Komponenten müssen für eine Einbinden in die bestehende Türsteuerung von dormakaba geeignet sein. Der AN Elektro/MSR übernimmt sämtliche Versorgungs- und Steuerungsanschlüsse einschließlich Zutrittskontrollsysteme wie Kartenleser, Offlinebeschläge, Brandfallsteuerung etc. Die Inbetriebnahme, der Probetrieb und die Einschulung erfolgt gemeinsam mit allen beteiligten AN. Wartungs- und Bedienungsanleitungen sind dem AG/ dem Nutzer zu übergeben. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.72.00.02.Y	Leitungsführungen in Profilkonstruktionen Der Auftragnehmer hat den Einbau von elektrischen Leitungsführungen in die Rahmenkonstruktionen, ohne Unterschied der Art und Ausführung durch andere Gewerkenehmer ohne weitere Vergütung zu unterstützen. Der Leistungsumfang beinhaltet sämtliche dafür notwendigen Bohrungen, erforderliche Einlegearbeiten etc. Rechtzeitige Abstimmungen (Montagebeginn etc.) ist Voraussetzung. Beim Einbau von Elementen mit elektrischen Anschlüssen des AN Schlosserarbeiten, wie z.B. Motorschlösser, Antriebe, Meldekontakte etc. hat der AN die verdeckte Leitungsführung bis zur nächstgelegenen Übergabestelle an den AN Elektroinstallationen unabhängig der Entfernung durchzuführen und in die Einheitspreise einzurechnen. Bezüglich Schnittstelle und Inbetriebnahme siehe die Beschreibung der einzelnen Komponenten.			
01.11.72.00.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
01.11.72.00.03.S	Rückbau, Abbruch, Auslösen, Entsorgen Bei allen Arbeiten, bei denen Reststoffe anfallen, wie Sanierungen, Umbau, Rückbau, Entsorgen von Verpackungs- und Schutzmaterialien etc. Ist das Entsorgen und Verwerten in die Einheitspreise einzurechnen. Auslösen (Ausl.): bezeichnet die sorgfältige, zerstörungsfreie Demontage, der Schutz der Bauteile und das für eine spätere Wiedermontage Lagern Abbruch (Abbr.): bezeichnet die sorgfältige Demontage und das Trennen der Reststoffe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Entsorgen (Ents.): bezeichnet das Wegführen und das Zuführen zu einer Verwertung oder Deponie der Reststoffe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02	H35 Brandschutz			
02.01	H35			
02.01.01	Baustellengemeinkosten			
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:			
	1. Allgemeines:			
	Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.			
	2. Vorhalten:			
	Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.			
	Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen.			
	Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.			
	3. Stillliegezeiten:			
	Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			
02.01.01.10	Beweissicherung und Sonstiges			
02.01.01.10.03	Einbauen und Beweissicherung.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.10.03.F	Beweissicherung AN/Sachverständiger			
	Bestandsaufnahme oder Beweissicherung der zu sanierenden Objekte durch einen vom Auftragnehmer bestellten Sachverständigen oder Ziviltechniker, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Der Sachverständige oder Ziviltechniker ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben. Betrifft Bauteil(e): Haus 35			
		1,00 PA	-----	-----
02.01.01.10	Beweissicherung und Sonstiges			-----
02.01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten			
	In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.			
02.01.01.11.01	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.11.01.C	Einrichten der Baustelle			
	Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die für einen geordneten Bauablauf notwendig sind. Sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen Bewilligungen, Zustimmungserklärungen von Anrainern, etc. sind vom AN zu erwirken. Alle öffentlichen Stellen sind im Vorhinein zu kontaktieren bzw. sind die notwendigen Schritte für eventuelle Verhandlungen rechtzeitig einzuleiten.			
	Sämtliche Zufahrtswege zur Baustelle sind auf Baudauer ständig sauber zu halten und nach Fertigstellung ist bei allen Oberflächen der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Alle für die Errichtung des Objektes erforderlichen Baustraßen sind entsprechend zu errichten, vorzuhalten sowie im Bedarfsfall gegen Staubentwicklung feucht zu halten und nach Fertigstellung zu entfernen, wenn nötig auch in Abschnitten.			
	Einrichten der Baustelle, einschließlich der erforderlichen provisorischen Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser inkl. Vorkehrungen für einen Notstrombetrieb, aller Baugeräte, Maschinen, Kräne, Lagerräume, Bau- bzw. Mannschaftsbaracken für den Eigenbedarf, Sanitärräume, Waschräume, Duschen für den Eigenbedarf, sowie für alle am Bauvorhaben beteiligten Firmen (siehe SiGE Plan) zusätzl. Bereitstellung, chemischer WC-Anlagen und dergleichen geschossweise, Aufbau und in betriebsfähigen Zustand versetzen derer, erforderliches Umstellen, einschließlich aller Gebühren, Mieten, etc. bei Aufstellung auf öffentlichem Gut oder Anrainerflächen. Ist die Möglichkeit des Anschlusses an einen Fäkalkanal nicht möglich, ist für die Entsorgung der Fäkalien bzw. Abwässer, jeglicher Art aus dem Baustellenbetrieb, eine entsprechend große provisorische Senkgrube vorzusehen. Die Herstellung und die laufenden Entsorgungskosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.			
	Seitens des AG ist eine Energieversorgung der Baustelle nicht möglich. Der AN hat somit vor Erbringung der Leistung mit dem örtlichen EVU entsprechende Vorkehrungen für einen reibungslosen Baustellenbetrieb über die gesamte Bauzeit bis Fertigstellung zu sorgen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen sind durch den AN rechtzeitig zu treffen und im angebotenen Einheitspreis einkalkuliert. Es			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten für den Stromverbrauch verbleiben beim AN.				
	Die Baustelleneinrichtung ist auf die gesamte Baudauer vorzuhalten. Die Kosten dafür sind in dieser Position einkalkuliert. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung.				
	Das Herstellen von Brücken über Künetten, Schutzgerüste, Abplankungen, Einfriedungen und Sicherungsmaßnahmen sowie vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen der Verhandlung zur Benützung von Flächen auf öffentlichem Gut bzw. sonstigen Anrainern ist einkalkuliert und wird ebenfalls nicht gesondert vergütet.				
	Herstellen der Baustellenbeleuchtung im Innen- und Aussenbereich für sämtliche Verkehrs- und Fluchtwegsflächen, samt Vorhaltung und Wartung auf die gesamte Baudauer. Einrichten einer Baustellennotbeleuchtung bzw. Beleuchtung bei schlechter Witterung oder Nacharbeiten inkl. Notstrombetrieb im Innen- und Außenbereich.				
	Hinweistafeln, Warnschilder, Wegweiser und dergleichen ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen, Gerüsten oder sonstigen Tragkonstruktionen montiert sowie im Bedarfsfall beleuchtet.				
	Baustromverteiler für sämtliche Baumeisterarbeiten sowie für andere Auftragnehmer in entsprechender / ausreichender Anzahl und Ausführung, mindestens jedoch je Geschoß und je Stiegenhaus, sowie im Außenanlagenbereich je Gebäudeseite, geeignet für die Baustellengröße und deren Anforderungen, in versperrbaren Kästen, FI-Schalter, entsprechende Anzahl von Kraftstrom und Schuko-Steckdosen inkl. Vorhaltung und Wartung. Die Kosten für Betriebsmittel (Strom, Wasser etc.) trägt der AN. Die Entnahme- bzw. Übergabestationen werden bekanntgegeben.				
	Winterarbeit, Schlechtwetter: Arbeiten, die bei Frost, Schneefall und sonstigem Schlechtwetter durchgeführt werden, auch wenn diese nicht im Anbot ausgewiesen sind, werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch Schlechtwetter, Schnee und Frost den Schutz des Bauwerkes gegen Winter- und Wasserschäden erfordern, sowie durch Schneeräumungs- und Sicherungsarbeiten gegen Glatteis an Teilen und/oder der gesamten Baustelle, der angrenzenden Gehsteige, Zufahrten, etc., anfallen. Die sich daraus ergebende volle Personalhaftung (auch an arbeitsfreien Tagen) übernimmt der AN.				
	Während der Bauzeit ist eine provisorische Regenwasserableitung mit festen Rohren (keine Folienschläuche etc.) bis auf Niveau und falls erforderlich, eine Abdichtung der Deckendurchbrüche, Dehnfugen, etc. auf Kosten des AN einzurichten. Eine provisorische Behebung zur Herabsetzung der Austrocknungszeiten und Gewährleistung der Ausbauarbeiten (Beton, Spachtelung, Estrich, Leichtbauplatten, Putz, Malerei, etc.) hinsichtlich der Einhaltung des Bauzeitplanes des Objektes, ist seitens AN einkalkuliert.				
	Schlechtwetter bzw. außergewöhnliche Witterungssituationen gelten nicht als höhere Gewalt und haben daher auch keinen Einfluss auf die Ausführungsqualität des Gewerkes. Zwischentermine und die Fertigstellungstermine (Terminfristen) sowie die vereinbarten Preise. Die Verschließung des Gebäudes im Winter ab Einbruch der kalten Jahreszeit, jedenfalls ab 15. November, durch Einsetzen von Holzrahmen und Schließen mit gitterverstärkten Kunststofffolien an sämtlichen Öffnungen, inkl. Herstellung von Geh Türen, samt Wartung, ist vorzusehen und einkalkuliert.				
	Sollte die Baustelle zum Zeitpunkt der Winterarbeit mit einer einsatzbereiten Zentralheizungsanlage ausgestattet sein, kann über Veranlassen der Bauaufsicht diese zur besseren Austrocknung der Objekte herangezogen werden.				
	Weiters ist durch ausreichendes Lüften (täglich, inkl. arbeitsfreier Tage) eine ausreichende Austrocknung des Gebäudes zu gewährleisten.				
	Bei zu hoher Restbaufeuchte sind die betroffenen Bereiche künstlich (mittels Entfeuchtungsgeräten) auf Kosten des AN zu trocknen, auftretende Schäden infolge Kondenswasserbildung gehen zu Lasten des AN.				
		1,00	PA	-----	-----
02.01.01.11.01.D	<i>Frei formulierte Position</i> Räumen der Baustelle Abbauen und Abtransportieren.				
		1,00	PA	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.11.01.E	Maßnahmen zum SIGE-Plan Herstellen, Aufbauen, Abbauen und Vorhalten, wenn erforderlich auch mehrmals, auf die gesamte Baudauer, sowie Abtransportieren sämtlicher Maßnahmen und Auflagen, die im beiliegenden SIGE-Plan angeführt sind und für die in den einzelnen LG's bzw. ULG's keine eigenen Positionen vorgesehen sind. In diese Position sind sämtliche für die Eigenleistungen und andere Professionistenleistungen im SIGE-Plan vorgesehenen Bauteile, Leistungen Schutzmaßnahmen etc. einkalkuliert. Abgerechnet Pauschal.	1,00 PA	-----	-----
02.01.01.11.05	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.11.05.A	Zeitgeb.durchschnittliche Vorhaltekosten Alle auftragsbezogenen Baustellengemeinkosten auf die Dauer der Auftragsabwicklung inkl. Personal und Maschinen sowie Leistungen zur Erfüllung des Baukoordinationsgesetzes, soweit dafür keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind. Für die "zeitgebundenen Kosten", die Gerätekosten und die Sonderkosten der Baustelle wird eine Pauschalierung vereinbart, wobei die vertraglich festgelegte Bauzeit als Grundlage heranzuziehen ist. Eine über diese Pauschalierung hinausgehende Vergütung erfolgt nur bei einer Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfrist aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wobei eine Überschreitung bis zu 3 Monaten unberücksichtigt bleibt.	1,00 PA	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.11.05.B	Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei läng.Baudauer Beginnt, wenn die vereinbarte Baubetriebszeit aus Gründen die der AG zu vertreten hat, länger als 3 Monate überschritten wird. Ein Kalendertag gilt als Dreißigstel des Monats.	1,00 Mo	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.01.11.05.C	Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei Stilliegezeit Wird nur dann verrechnet, wenn vom AG ausdrücklich Stilliegezeit angeordnet wird.	10,00 Mo	-----	-----
02.01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten			-----
02.01.01	Baustellengemeinkosten			-----
02.01.34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren ALLGEMEIN: Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert. 1. Begriffsbestimmungen: Unter Rohrrahmenelementen werden in der Folge verglaste Rahmen-Konstruktionen aus hohlen Metallprofilen (Profilrohren) verstanden, die aus feststehenden Seitenfeldern und Türen bestehen und mit oder ohne Oberlicht ausgeführt sind. 2. Öffnungsmaße: Angegeben ist das Nennmaß (Rohbau-Planmaß). Wegen der normgemäß zulässigen Maßtoleranzen ist vor Ausführung das Naturmaß zu nehmen. Im Falle der Überschreitung der Maßtoleranz wird der Auftraggeber nachweislich informiert. 3. Standardgröße von Türen: Die Einheitspreise gelten für Türen in Standardgröße ohne Unterschied der Türhöhe von 200 cm bis 220 cm und einer Standard-Türbreite von 80, 85, 90, 95 oder 100 cm (gemessen jeweils in der Durchgangslichte). Türen werden behindertengerecht gemäß ÖNORM ausgeführt (senkrechte Griffstangen und Kontrastleisten für Sehbehinderte sind als Aufzahlung geregelt). 4. Quersprossen:			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Türflügel und Seitenteile werden mit einer Quersprosse (in 1 m Höhe) unterteilt. 5. Standard-Verglasung: Eine Standardverglasung wird aus Klarglas ausgeführt, bis 1 m Höhe als Einscheibensicherheitsglas (ESG). Eine etwaige Ausführung ohne Unterteilung mit einer Quersprosse und Ausführung des gesamten Glasfeldes aus ESG ist durch eine Aufzählung geregelt. Größe von Seitenteilen: Die Größe der Seitenteile ergibt sich aus der vom Auftraggeber beschriebenen Öffnungsbreite im Bauwerk (Naturmaße) und der vom Auftraggeber gewählten Standardbreite der Türen, die Höhe entspricht der Konstruktionshöhe des Türrahmens (durchlaufender waagrechtter Rahmen). 6. Oberlicht: Die Breiten der Oberlichtfelder entsprechen den darunterliegenden Türen oder Seitenteilen (durchlaufende senkrechte Rahmenteilung). 7. Glasleisten: Glasleisten werden im Material der Rohrrahmenkonstruktion ausgeführt oder deren Oberfläche angepasst und unsichtbar befestigt. 8. Links-/Rechtausführung bei Türen: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. 9. Bänder, Schlösser und Beschläge: Die Rohrrahmenelemente oder deren Türblätter sind mit Bändern, Schlössern (ohne Schließzylinder), Bodentürpuffer und mit einem Standard-Baubeschlag ausgestattet. Eine erhöhte mechanische Beanspruchung der Klasse 6 (Zyklenanzahl 200.000, wie Eingangstüren zu Büros) für Türen in Rohrrahmenkonstruktionen, die nicht dauernd geöffnet sind und nur im Feueralarmfall automatisch geschlossen werden, ist durch eine Aufzählung geregelt. 10. Standard-Baubeschlag: Rosettenbeschlag mit Drücker in U-Form, mit objektauglicher Metall-Lagerung, drehbar verhängt, Gebrauchsklasse 3 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340, Material und Oberfläche Aluminium eloxiert, F1-SAT oder Gleichwertiges. Vor Ausführung legt der Auftragnehmer mindestens drei Muster von Baubeschlägen, die ohne Aufpreis ausgeführt werden können, dem Auftraggeber zur Auswahl vor. 11. Panikfunktion/Fluchttürbeschlag: Eine Ausführung der Türen mit Panikfunktion gemäß ÖNORM EN 1125 oder mit Fluchttürbeschlag gemäß ÖNORM EN 179 ist durch Aufzählungen geregelt. 12. Nebenleistungen: Nebenleistungen sind auch das Feststellen von Naturmaßen vor Leistungserbringung, Montagehilfen (einschließlich etwaiger Gerüste für die eigene Leistung) und das Beistellen von Werkzeichnungen. Werkzeichnungen des Auftragnehmers zu den angebotenen Rohrrahmenelementen werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Werkzeichnungen Bestandteil des Vertrages. WERKSTOFFE: 1. Materialverträglichkeit: Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander. 2. Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu): Profile aus Aluminium werden mit einer Mindestdicke von 2 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615/Teil 1 bis 3 hergestellt. Als Werkstoff wird EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORM EN 12020 verwendet. 3. Aluminiumbleche (Alu): Als Werkstoff wird EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet. 4. Stahl verzinkt (verz.): Für alle Positionen wird Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit gemäß Norm verzinkter Oberfläche verwendet. 5. Nicht rostender Stahl (NIRO): Als nicht rostender Stahl (NIRO) wird der Werkstoff-Nr. 1.4301 verwendet. OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: 1. Beschichtete Oberflächen (RAL): Der Auftragnehmer wählt bei einer Ausführung mit beschichteter Oberfläche (RAL) die verwendeten Werkstoffe. Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises in Standardfarben (RAL) ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt 65 my (+/- 15 my) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbedeckt beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes, 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Grill-Straße 5). Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist. 2. Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0: Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWAA Gütesicherung nachgewiesen. 3. Nicht rostender Stahl (NIRO): Die Oberflächen von nicht rostendem Stahl (NIRO) werden geschliffen und gebürstet Korn 180 bis 220 ausgeführt.				
02.01.34.22	Rohrrahmenelemente mit Feuerschutz EI30 Feuerschutz (EI30): Ausführung in Feuerschutzklasse EI 30, bei Türen EI2 30-C einschließlich Selbstschließeinrichtung nach Wahl des Auftragnehmers (im Positionsstichwort in abgekürzter Schreibweise EI30). Das jeweilige Element weist etwaige in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Kennzeichnungen auf. Alle Rohrrahmenelemente mit Feuerschutz sind mit dem ÜA- bzw. CE-Kennzeichen ausgestattet. Feststellrichtungen und Sensoren: Türen werden mit Feuerschutz und Rauchschutz in Rohrrahmenelementen ohne Feststellrichtung ausgeführt. Eine Ausführung mit einer elektrisch betriebenen Feststellfunktion gemäß Norm, die im Brandfall den Schließvorgang gewährleistet, ist durch eine Aufzählung geregelt. Diese Aufzählung umfasst die Feststellfunktion (z.B. Feststellrichtungen wie Wand- oder Bodenmagnete oder eine Feststellfunktion in der Schließeinrichtung selber), alle notwendigen Installationen und Verkabelungen innerhalb des Rohrrahmenelementes, den Anschluss der Versorgungsspannung und der Steuerleitungen von Rauchsensoren oder von Melde- oder Überwachungssystemen nach Wahl des Auftraggebers oder des Bestandes. Die Herstellung der erforderlichen Leitungen im Gebäude ist nicht Gegenstand der Leistung. Eine etwaige Lieferung und Montage von Rauchsensoren im Bereich des Rohrrahmenelementes ist in einer eigenen Position beschrieben.				
02.01.34.22.31	Verglastes Rohrrahmenelement (Rohr.) aus verzinktem Stahl, Oberfläche in RAL pulverbeschichtet, Farbe n. W. des AG, einschließlich etwaiger Paneelfüllungen, in der Feuerwiderstandsklasse EI30, mit folgenden Qualitätsanforderungen - siehe OG01: System Tür 1-flg. / 2-flg. lt. Pos. 34.00.00D System Trennwand: lt. Pos. 34.00.00D System Bauteilanschluss innen: lt. Pos. 34.00.00R System Feinbeschlag: lt. Pos. 34.00.00T Der Selbstschließeinrichtung wird durch eine Aufzählung geregelt und ist nicht Teil des kalkulierten Einheitspreises. Die Leistung umfasst die Herstellung des gesamten, betriebsfertigen Elements, einschließlich aller Einsätze (Flügel etc.) und Bauanschlüsse. Bei Elementen mit Fixteilen, bei denen die Größe der Fixverglasung eine wirtschaftlich nicht mehr vertretbare maximale Größe der Gläser in der Herstellung (ist in Abstimmung mit dem AG festzulegen) überschreitet, sind entsprechende Nurglasstöße mit Vorlegeband und Silikonverfugung, Farbe nach Angabe des AG, im Einheitspreis einkalkuliert.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.22.31.A	Rohr.EI30 fixvergl. 2,4m² verz.St.pulverb. fixverglastes Rohrrahmenelement aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet. Abmessungen: STAM ca. 1030 x 2665 mm Sonstiges: Ergo Keller	1,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.22.31.C	Rohr.EI30 1-flg.+OL+ST 4,6m² verz.St.pulverb. 1-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2200x2100mm DL 1200 x 2000 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E-1_T011.6 Brandschutz :EI230-C	1,00	Stk	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.D	Rohr.El30 2-flg.+OL+ST 17,8m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 6140x2980mm DL 2000 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E00 T012.1 Brandschutz :El230-C-S200	1,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.E	Rohr.El30 2-flg.+OL+ST 15,55m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 5380x2980mm DL 2000 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E00 T012.2 Brandschutz :El230-C-S200	1,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.F	Rohr.El30 1-flg.+OL+ST 6,9m² verz.St.pulverb. 1-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2400x2890mm DL 1200 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E00 T013.1 ; H35 E01 T011.2 Brandschutz :El230-C-S200	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.G	Rohr.El30 2-flg.+OL+ST 5,9m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2460x2420mm DL 2400 x 2400 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E00 T029a1 Brandschutz :El230-C	1,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.H	Rohr.El30 1-flg.+OL+ST 6,9m² verz.St.pulverb. 1-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2600x2700mm DL 1200 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E01 T011.e.1; H35 E02_T011a.2 Brandschutz :El230-C-S200	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.I	Rohr.El30 2-flg.+OL+ST 14,4m² verz.St.pulverb.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 5450x2650mm DL 1800 x 2100 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E01 T011c.1 H35 E02 T011a.1 Brandschutz :EI230-C-S 200	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.J	Rohr.EI30 2-flg.+OL+ST 6,9m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2600x2700mm DL 1600 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E01 T011.e.2; H35 E02_T011a.3 Brandschutz :EI230-C-S200	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.K	Rohr.EI30 2-flg.+OL+ST 6,9m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2550x2700mm DL 1800 x 2200 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E02 T011.1 Brandschutz :EI230-C-S200	1,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.L	Rohr.EI30 2-flg.+OL+ST 5,3m² verz.St.pulverb. 2-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2400x2200mm DL 2000 x 2100 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E03 T011 Brandschutz :EI230-C-S200	1,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.34.22.31.M	Rohr.EI30 1-flg.+OL+ST 5,7m² verz.St.pulverb. 1-flügeliges Rohrrahmenelement mit Oberlichte und seitlichen festverglastem Seitenteilen aus verzinktem Stahl, Oberfläche RAL pulverbeschichtet, Flügel mit Drehbeschlag. Stück/Abmessungen: Stam ca. 2600x2300mm DL 1250 x 2100 mm Sonstiges: - Betrifft: Türnummer(n) H35 E00_ Haus 1 Brandschutz :EI230-C-S200	1,00 Stk	-----	-----
02.01.34.22	Rohrrahmenelemente mit Feuerschutz EI30			-----
02.01.34.30	Besondere Ausstattungen, Zubehör			
02.01.34.30.01	Sämtliche Ausstattungen sind für Feuerschutzabschlüsse sowie für Panik- und Fluchtwegtüren geeignet. Aufzahlung (Az) auf Rohrrahmenelemente für die Ausstattung von Türelementen. Abgerechnet wird die Anzahl der ausgestatteten Türelementen - nicht pro Flügel.			
01.07.2026				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.30.01.H	Az.Int.GS-TS 2-fl b.2200mm EN2-4 EMF2 Integrierter Gleitschienen-Türschließer (Int.GS-TS) nach EN 1154 mit stark abfallendem Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen gemäß ÖNORM B1600, OIB-Richtlinie 4 und DIN SPEC 1104, Schließkraft, Schließgeschwindigkeit und Endschlag sind stufenlos einstellbar. Öffnungsbegrenzung mechanisch gedämpft. DIN-L und DIN-R verwendbar, mit Gleitschiene. Öffnungswinkel max. 120°. Adaption zu unterschiedlichen Falzraummaßen möglich. Ausführung nach Wahl AG Türblattmontage/Bandseite oder Sturzmontage/Bandseite. Farbe Leichtmetallteile: silberfarbig zweiflügelig, mit integriertem Schließfolgeregler und Mitnehmerklappe, Elektromechanische Feststellung am Gang- und Standflügel. Barrierefreie Türöffnung bis zu einer Türblattbreite von 1100 mm. Der Anschluß an die BMA erfolgt bauseits. zB. Type ITS 96 GSR-EMF EN2-4 von dormakaba oder Gleichwertiges. Kriterien der Gleichwertigkeit: Justierbarkeit, Dauerbeständigkeit, Eignung an Brandschutztüren, barrierefrei mit stark abfallendem Öffnungsmoment	13,00	Stk	-----	-----
02.01.34.30.03	Aufzahlung (Az) auf verglaste Rohrrahmenelemente (Rohrr.) für eine besondere Ausstattung. Abgerechnet wird die Anzahl der ausgestatteten Rohrrahmenelemente.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.30.03.B	Az Rohrr. 2-flg.Schloßf.lt.EN 179 Bei 2-flügeligen Türen (2-flg.), für eine Schloßfunktion für beide Flügel, mit oder ohne Profilzylinderlochung, gemäß ÖNORM EN 179. Für Feuer- und Rauchschutztüren aller Art einsetzbar.	11,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.30.03.C	Az Rohrr. 2-flg.Schloßf.lt.EN 1125 Bei 2-flügeligen Türen (2-flg.), für eine Schloßfunktion und Panikstangengriffe für beide Flügel, mit oder ohne Profilzylinderlochung, gemäß ÖNORM EN 1125. Für Feuer- und Rauchschutztüren aller Art einsetzbar.	2,00	Stk	-----	-----
02.01.34.30.04	Aufzahlung für die Verwendung von elektronischen Türbeschlägen				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.30.04.B	Az elektronischer Türbeschlag Aufzahlung (Az) für die Verwendung von elektronischen Türbeschlägen auf einer Türseite anstatt des Standardbeschlages zur präzisen Steuerung des Zutrittes für eine nahezu unbeschränkte Anzahl Benutzer ort- und zeitgenau. Sie legen die Zutrittsrechte fest und ändern diese schnell und flexibel, wahlweise im Standalone-, Funk- oder Online-Betrieb. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Zutrittsrechte an Smartphones zu übermitteln, sodass diese als Zugangsmedien an der Tür verwendet werden können. Die Installation erfolgt im Innen- oder witterungsgeschützten Aussenbereich direkt an Türen aus Holz, Kunststoff oder Metall einschließlich Rohrrahmenelemente. Durch den Standalone-Betrieb müssen keine Kabel verlegt werden. Der Beschlag erfüllt die Voraussetzung für den Einsatz an Rauch- und Brandschutztüren und ist geeignet für Notausgangstüren gemäß EN 179 sowie Türen mit Panikfunktion gemäß EN1125. Eine Eignung für die Einbindung in die bestehende Türsteuerung muß gewährleistet sein. Oberfläche aus der Kollektion des Herstellers nach Wahl des AG Beispielhaftes Produkt: Darmakaba -"c-lever pro"-Standard-Ausführung. Typ 2621 (schmal) mit Drücker HP EN 179 konform aus Edelstahl oder Gleichwertiges Betrifft: Pos. 34.2231O mit Pos. 34.3003C und Pos. 34.2231P mit Pos. 34.3003B	5,00	Stk	-----	-----
02.01.34.30.05	Aufzahlung (AZ) auf einen Reedkontakt mit einer Kabellänge von 15m				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.34.30.05.A	Az auf Reedkontakt Az auf einen Reedkontakt				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
		5,00 Stk	-----	-----
02.01.34.30	Besondere Ausstattungen, Zubehör			-----
02.01.34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren			-----
02.01.42	Glaserarbeiten Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Rahmen und Flügel: Die beschriebenen Leistungen gelten ohne Unterschied des Rahmens (z.B. Holz, Kunststoff, Metall) und ohne Unterschied, ob die Leistung feststehende Elemente oder bewegliche Flügel betrifft. 2. Formen/Scheibengrößen: Angaben zu Scheibengrößen bzw. Scheibenformen erfolgen in den "Ausschreiberlücken". Breiten und Höhen geben die Abmessungen des kleinsten umschriebenen Rechteckes an (Breite x Höhe). Die für die Herstellung erforderlichen Zeichnungen bzw. Schablonen werden vom Auftraggeber beigestellt. 3. Glasdicke: Die angegebenen Glasdicken beziehen sich auf die Nenndicken gemäß den ÖNORMEN. 4. Leistungen Auftraggeber (AG): 4.1 Die Glashalteleisten einschließlich Befestigungsmittel werden vom Auftraggeber beigestellt und sind vormontiert. Holzleisten für verschraubte Ausführung sind vorgebohrt. 4.2 Für geklemmte Glashalteleisten werden vom Auftraggeber schriftliche Montagehinweise beigestellt. 5. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung): Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden und der Personenfrequenz (Nutzungskategorie) zur Verfügung. Die Ausführungsplanung enthält: · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Grundrisse und (Haupt) Schnitte · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse 6. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert: · das Einpassen, die Klotzung, die Befestigung und die Abdichtung der Verglasungen mit Glashalteleisten oder eine Ausführung mit freier Dichtstofffase · das Umrüsten · sichtbare und geklebte Kanten sind matt geschliffen 6.1 Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen. 7. Farben: 7.1 Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Mehrpreis verlangt. 7.2 Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Mehrpreis vorsieht. 8. Abkürzungsverzeichnis: · ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM · ESG-HST: Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM · MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM · VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM · TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM · SZR: Scheibenzwischenraum · PVB: Polyvinylbutyral			
02.01.42.50	Folieren von Glas Im Folgenden ist das Folieren von Glas als Sichtschutz, Blend- und Sonnenschutz oder zu Dekorationszwecken beschrieben.			
02.01.42.50.10	Aufzählung (Az) auf verglaste Systemtrennwände für Folierung der Glasflächen im Außen und Innenbereich, bewittert und unbewittert, einschließlich aller Vorarbeiten			
02.01.42.50.10.H	<i>Frei formulierte Position</i> Verglasung Teilfläche foliert Folierung von Glasteilflächen bei Glaswänden und Glastüren aller Art. Die Art der Folierung erfolgt nach Vorgabe des AG. Abgerechnet die Summe der tatsächlich folierten Flächen, ohne Unterschied ob streifenförmig oder flächig. Gleichzeitig übernimmt die Folierung in Höhenlage, Kontrast und Breite die Vorgaben für optische Glasmarkierung gemäß der Önorm B1600. Beispielhaftes Produkt Glasfolie: 3M "Scotchcal™ Crystal, Serie 7725SE-300" Glasdekorfolien od.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Gleichwertiges	60,00 m²	-----	-----
02.01.42.50	Folieren von Glas			-----
02.01.42	Glaserarbeiten			-----
02.01.43	Türsysteme (Elemente) ALLGEMEINES: Türsysteme (Elemente): In dieser Leistungsgruppe sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben, die aus einem glatten Türblatt (Vollbautürblatt), Holz- oder Stahlzarge, Dichtungsprofilen zwischen Türblatt und Zarge, Bändern und Schloss bestehen. Baubeschläge (Zylinder, Drücker und dergleichen) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen erfasst. Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird. Das jeweilige Türsystem weist etwaige in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Kennzeichnungen auf. Zargen: Alle Zargen erfüllen mindestens die Allgemeinen Anforderungen an den Türstock oder an die Holz- und Stahlzarge gemäß ÖNORM. Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt. Holztürblätter werden mit Holzzargen oder Stahlzargen ausgeführt, Stahltürblätter ausschließlich mit Stahlzargen. Nach der Art der Zarge wird zwischen Eckzargen (EZ) und Umfassungszargen (UZ) unterschieden. Der Einheitspreis von Umfassungszargen gilt ohne Unterschied der Maulweite bis 30 cm, jene der Eckzargen ohne Unterschied der Leibungstiefe. Ausführung ein-/zweiflügelig: Die Türsysteme (Elemente) sind einflügelig ausgeführt, zweiflügelige Türsysteme sind durch eine Aufzählung geregelt. Links-/Rechtausführung: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. ANFORDERUNGEN AN TÜREN: Beanspruchungsklassen (Allgemeine Anforderungen): Standardisierte Türsysteme werden gemäß den Anforderungen an Türen der ÖNORM B 5330-1 beschrieben und durch die zusammengefassten Beanspruchungsklassen A, B oder C definiert. Für Standard-Haus- und Laubengangtüren (in ungeschützter Lage) gilt ÖNORM B 5339. Die jeweilige Beanspruchungsklasse ist in jeder Position und als erster Buchstabe im Positionsstichwort angegeben. Feuerschutz (Besondere Anforderungen): Alle Türelemente mit Feuerschutz sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet und werden gemäß ÖNORM mit einer Einbauanleitung vom Hersteller geliefert. Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können gemäß Baustoffliste ÖA anstelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Türen mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (Angabe in Klammer, z.B. T30) verwendet werden. Oberlichten (OL): Bei Oberlichten (Aufzählungsposition) werden Zargen mit Kämpfer ausgeführt und Gläser nach Wahl des Auftragnehmers verwendet, die mindestens die selben Anforderungen wie das Türsystem erfüllen. Eine etwaige Verwendung von Sicherheitsgläsern oder sonstigen Spezialgläsern ist durch eine Aufzählung geregelt. Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte). Prüfwerte: Angegebene Prüfwerte (z.B. bezüglich Wärmeschutz, Schallschutz oder Einbruchshemmung) beziehen sich immer auf das 1-flügelige Türsystem mit allseitiger Dichtung, Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß Rw angegeben (unterer Anschlag mit Dichtung oder Boden-Absenkndichtung als Aufzählungsposition). Nachweise: Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems vollständig und kostenlos nach. FALZAUSBILDUNG AM TÜRBLATT: Nachstehend werden folgende Definitionen zur Unterscheidung der Ausführung des Türblattes und dessen Montage an der Zarge verwendet. Stumpfe Ausführung: Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Eine etwaige Ausführung mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) für eine optisch bündige Montage ist als Aufzählung geregelt (Objektbänder).			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Gefälzte Ausführung: Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt. Bündige Ausführung: Unter einer bündigen Ausführung werden in der Folge einfach gefälzte Türblätter verstanden, die mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) ausgestattet sind und auf der Anschlagseite eine mit dem Zargenspiegel optisch bündige Montage erlauben (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Doppelfalzausführung (doppelf.): Doppelfaltüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt. Dünnfalzausführung (dünnf.): Unter Dünnfalzausführung von Stahltüren wird nachstehend eine Ausführung mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug) verstanden. Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge (Aufzahlungsposition). OBERFLÄCHEN: Holztürblätter und Holzzargen: Bei Holztürblättern und Holzzargen wird zwischen folgenden Oberflächen-Ausführungen unterschieden: - Standard-furniert (z.B. mit Buche oder ähnlichem) nach Wahl des Auftragnehmers, Oberfläche farblos beschichtet (FURN) - beidseitig deckend beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - beidseitig mit Melaminharzplatten belegt (nur bei Türblättern möglich) (MELAMIN). Stahltürblätter und Stahlzargen: Stahltürblätter und Stahlzargen, die nicht in nicht rostendem Stahl (NIRO) ausgeführt werden, sind allseitig verzinkt und werden mit der angegebenen Oberfläche (allseitig) geliefert. Folgende Oberflächenausführungen werden nachstehend unterschieden: - grundiert (GRUND) - beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - in nicht rostendem Stahl ausgeführt (NIRO). LIEFERN, VERSETZEN, MONTIEREN: Versetzen/Montieren: Jeder Einbau von Zargen in die Wand wird im Folgenden als Versetzen, und das Einhängen und Komplettieren der Tür als Montieren bezeichnet. Holzzargen (liefern und montieren): Bei Holzzargen beinhalten die Folgetexte eines Türsystems als Leistung jeweils das Liefern, das Abladen, das Vertragen und das Versetzen in vorbereiteten Maueröffnungen. Stahlzargen (nur liefern): Die Positionen von Stahlzargen enthalten nur das Liefern und Abladen und gelten ohne Unterschied der Versetzart (Einbautechnik). Das Vertragen und Versetzen wird je nach geplanter Ausführung (mitgemauert, einbetoniert, nachträglich mit spannungsfester Hinterfüllung versetzt oder Dübelmontage in maßgenauen Öffnungen) mit eigenen Positionen aus der LG 09 geregelt. Die vorgesehene Einbautechnik ist in einer wählbaren Vorbemerkung angegeben. Die Ausführung der gelieferten Zargen entspricht der angegebenen Einbauart. Prüfpflicht vor der Montage: Vor der Montage von Türblättern prüft der Auftragnehmer, ob die Zarge richtig versetzt ist, bei Türsystemen mit Feuerschutz zusätzlich, ob die vom Hersteller beigegebene Einbauanleitung eingehalten wurde. Dabei wird auch auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion geachtet. Auf etwaige offensichtliche Mängel an der Zarge oder den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Montage nachweislich hingewiesen.				
02.01.43.04	Klasse B mit Stahl-Türblatt 40mm EI0 Türsystem B-S: Das Türsystem erfüllt mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türen gemäß ÖNORM, Beanspruchungsklasse B (Eingangstüren zu Büros), das Türblatt besteht aus verzinktem Stahl, das Türsystem ist einflügelig. Nennmaße: Türsysteme werden für eine Nennbreite von 80 bis 90 cm und einer Nennhöhe von 200 bis 210 cm ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt (Maßtoleranzen gemäß ÖNORM). Türblätter: Die Türblätter erfüllen mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türblätter gemäß ÖNORM sowie die Anforderungen an Innentüren Beanspruchungsklasse B. Türblattstärke: Das Türblatt ist mit einer Mindestdicke von 40 mm ausgeführt (mit Maßtoleranzen gemäß ÖNORM). Mindest-Anforderungen: Schallschutz $R_w = 30$ dB.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.01.43.04.01	Keine Anforderungen an den Wärmeschutz. Keine Anforderungen an Einbruchhemmung. Keine Anforderungen an den Feuerschutz (T0). Innentüre, Beanspruchungsklasse A, mit glattem Stahl-Türblatt (S/T) (Vollbautürblatt), stumpfe Ausführung, 1-flügelig.			
02.01.43.04.01.A	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,0m² EI0 RAL Einzelgröße(n): 80 x 200, 90 x 200, 90 x 210	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.04	Klasse B mit Stahl-Türblatt 40mm EI0			-----
02.01.43.05	Klasse B mit Stahl-Türblatt 40mm EI30 Türsystem B-S: Das Türsystem erfüllt mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türen gemäß ÖNORM, Beanspruchungsklasse B (Eingangstüren zu Büros), das Türblatt besteht aus verzinktem Stahl, das Türsystem ist einflügelig. Nennmaße: Türsysteme werden für eine Nennbreite von 55 bis 110 cm und einer Nennhöhe von 175 bis 225 cm ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt (Maßtoleranzen gemäß ÖNORM). Türblätter: Die Türblätter erfüllen mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türblätter gemäß ÖNORM sowie die Anforderungen an Innentüren Beanspruchungsklasse B. Türblattstärke: Das Türblatt ist mit einer Mindeststärke von 40 mm ausgeführt (mit Maßtoleranzen gemäß ÖNORM). Mindest-Anforderungen: Schallschutz Rw = 30 dB. Keine Anforderungen an den Wärmeschutz. Keine Anforderungen an Einbruchhemmung. Feuerwiderstandsklasse EI230-C (kurz EI30)			
02.01.43.05.01	Innentüre mit einer Feuerwiderstandsklasse EI30, Beanspruchungsklasse B, mit glattem Stahl-Türblatt (S/T) (Vollbautürblatt), stumpfe Ausführung, 1-flügelig. Türblatt: Türblattstärke 40 Sandwichkonstruktion mit verzinktem Stahlblech Deckbleche mit Türblattfüllung vollflächig und untrennbar verklebt, mit ebener Oberfläche in einem RAL-Farbtönen nach Wahl des AG einbrennlackiert oder pulverbeschichtet (RAL) Kantenausarbeitung: allseitig flächenbündig stumpf einschlagend Im Positionsstichwort ist die Durchgangslichte in m2 angegeben. Zargen: Blockzargen (BZ), Umfassungszargen (UZ) oder Eckzargen (EZ) liefern und in ein Zwischenlager im Baustellenbereich vertragen. Ohne Unterschied der Geschoße. Umfassungszargen werden gleich- oder ungleichspiegelig nach Wahl des AG ausgeführt Zargen aus verzinktem Stahlblech, Blechstärke mind. 1,5 mm, industriell grundiert (GRUND), für Mauerwerksmontage (Mwk) für stumpfe Türblätter, einschließlich der Dichtungsbänder. Maulweite bis 30 cm ohne Unterschied des Einheitspreises. Die fachgerechte und zeitversetzte gesonderte Montage der Dichtungen nach Beschichtung der Zargen durch die Malerfirma ist Teil der angebotenen Leistung und ebenfalls im Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort angegeben ist die Art der Zarge, die Montageart und die Durchgangslichte in m2. Beschlag / Bänder: mindestens 2 Stk. wartungsfreie 3D-Objektbänder aus rostfreiem Edelstahl, Bandhöhe ca.120 mm bzw. nach Erfordernis, Banddurchmesser ca.22,5mm, Typenreihe VX. Die Anzahl der Bänder ist nach Erfordernis in die Einheitspreise einzukalkulieren. Einsteckschloß: Riegel-Fallen-Einsteckschloß mit Wechsel, Klemmuß und Kurbelfalle, verstärkte Ausführung, Kastenbreite ca.100mm, für Profil-oder Rundzylindereinbau gerichtet mit Doppelkurbelhebel für geringere Türschließkraft, mit Anschlag- und Schließgeräuschkämpfung. Falle mit Anzugseffekt, mit verstärkter Nußfeder. Rundstulp aus rostfreiem Edelstahl satiniert, Falle und Riegel vernickelt. Geänderte Ausführungen, Feinbeschläge, Türschließer und sonstige Ausstattungen werden in getrennten Aufzählungspositionen beschrieben. Betrifft Türtyp T11			
02.01.43.05.01.A	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,5m² EI30 RAL			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Einzelgröße(n): 85x200	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.B	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,5m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 80x210	2,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.C	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl.2,5-3,0m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 120 x 200	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.D	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl.2,5-3,0m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 120 x 210	6,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.E	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,5m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 90x200	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.F	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,5m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 100x200	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.G	<i>Frei formulierte Position</i> B-S/T-Blatt 40mm stumpf 1-fl. b.2,5m² EI30 RAL Einzelgröße(n): 90x220	1,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05.01.O	<i>Frei formulierte Position</i> Az.B-S/Stahl-UZ Mwk 40mm st 1-fl. b.2,5m² EI30 zweiteilig Aufzählung auf die Position 43.05.01. A-G für eine zweiteilige Zarge bei bestehenden Öffnungen im Mauerwerk.	13,00 Stk	-----	-----
02.01.43.05	Klasse B mit Stahl-Türblatt 40mm EI30			-----
02.01.43.35	Aufzählungen für 2-flügelige Türsysteme 2-flügelige Türsysteme: Innentüren mit einer Zarge und zwei Dreh-Flügeln werden nachstehend als 2-flügelige Türsysteme bezeichnet.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	2-flügelige Türsysteme werden mit den Positionen von 1-flügeligen Türsystemen und je einer Aufzählung für den Stehflügel sowie einer Aufzählung auf die Zarge abgerechnet. Aufzählung für Stehflügel: Bei einem 2-flügeligen Türsystem werden jeweils zwei 1-flügelige Türblätter abgerechnet, wovon nur auf eines (den Stehflügel) eine Aufzählung für die Mehrkosten der Ausbildung des Mittelfalzes einschließlich Mittelfalzdichtung, Schließöffnung und eines Feststellriegels anstelle des Schlosskastens berechnet wird. Aufzählung für Zargen: Für ein 2-flügeliges Türsystem wird eine Zarge eines 1-flügeligen Türsystems beschrieben und die Mehrkosten für Bänder für den Stehflügel mit einer Aufzählung geregelt. Türbreite: Die Türbreite (Stocklichte) von 2-flügeligen Türsystemen liegt unabhängig von der Beanspruchungsklasse und den möglichen Türbreiten eines 1-flügeligen Systems zwischen 150 (95+55) und 175 (2x87,5) cm.				
02.01.43.35.01	Aufzählung (Az) auf ein Türblatt eines 1-flügeligen Türsystems für die Ausbildung als Stehflügel, ohne Unterschied der Beanspruchungsklasse, Türblattstärke und Oberfläche.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.43.35.01.D	Az Stahltürblatt f.2-fl.-Stehflügel EI30 b.2,0m² Türblattgröße bis 110 x 220 cm				
		3,00	Stk	-----	-----
02.01.43.35.03	Aufzählung (Az) auf die Zarge eines 1-flügeligen Türsystems in Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C (T30) bei einem 2-flügeligen System, ohne Unterschied des Profils und der Beanspruchungsklasse.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.43.35.03.F	Az Stahl-BZ/EZ 2-flügelig EI30 RAL bei Block- oder Eckzargen bis 4,0 m²				
		11,00	Stk	-----	-----
02.01.43.35.05	Aufzählung (Az) auf ein 2-flügeliges Türsystem mit Holz- oder Stahltürblatt für eine zusätzliche zweite Verriegelung des Stehflügels.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.43.35.05.A	Az Stahlüre Verriegelung Stehflügel zusätzlich unabhängig der Feuerschutzklasse				
		4,00	Stk	-----	-----
02.01.43.35.06	Aufzählung (Az) auf eine 2-flügeliges Türsystem mit Holz- oder Stahltürblatt auf S200				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.43.35.06.A	Az Stahlüre S200 Türblattgröße bis 120 x 220 cm				
		5,00	Stk	-----	-----
02.01.43.35	Aufzahlungen für 2-flügelige Türsysteme				-----
02.01.43.53	Standard-Baubeschläge				
	Gleichwertigkeit zu Standardbeschlägen: Der Auftraggeber kann aus einem etwaigen Angebot des Herstellers an gleichpreisigen Modellen nach der Auftragsvergabe wählen. Wählt der Auftraggeber keine gleichwertigen Beschläge aus, wird der beschriebene Standardbeschlag ausgeführt.				
02.01.43.53.01	Der Feinbeschlag ist den Anforderungen dem auszustattenden Element anzupassen (z.B. Feuerschutz, Notausgangsfunktion, Eignung für Objektbau. Beschreibung: Türdrücker mit Rückholfeder oder Rundknopf laut Position mit Rosetten. Fabrikat: wie in Position 43.0005A angeboten Die Feinbeschlagserie besteht aus allen erforderlichen Formen für die entsprechenden Anwendungen und Anforderungen (Drücker, Knauf, WC-Beschlag, Griffstangen, Rosetten für Vollbau- und Rohrrahmentüren einschließlich Blind- und Schlossrosetten etc. - geeignet für Feuerschutztüren aller Art und für Notausgänge gemäß EN 179, kombinierbar mit Panikstangengriffen gemäß EN 1125 etc.). Gebrauchsklasse gemäß ÖNORM EN 1906 mind. 4.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.43.53.01.C	Drückergarnitur E-SAT, PZ, b.EI30				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Drückergarnitur, Oberfläche Edelstahl satiniert (E-SAT) für Profizylinder, geeignet für Türen Notausgangsfunktion gemäß EN 179. Feuerwiderstandsklasse bis EI230-C.	13,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.53.01.D	Wechselgarnitur E-SAT, PZ, b. EI90 Wechselgarnitur (einseitig Drücker, einseitig Knauf), Oberfläche Edelstahl satiniert (E-SAT) für Profizylinder, geeignet für Türen Notausgangsfunktion gemäß EN 179. Feuerwiderstandsklasse bis EI230- C.	6,00 Stk	-----	-----
02.01.43.53.02	Aufzahlung für die Verwendung von elektronischen Türbeschlägen			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.53.02.B	Az elektronischer Türbeschlag Aufzahlung (Az) für die Verwendung von elektronischen Türbeschlägen auf einer Türseite anstatt des Standardbeschlages zur präzisen Steuerung des Zutritts für eine nahezu unbeschränkte Anzahl Benutzer ort- und zeitgenau. Sie legen die Zutrittsrechte fest und ändern diese schnell und flexibel, wahlweise im Standalone-, Funk- oder Online-Betrieb. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Zutrittsrechte an Smartphones zu übermitteln, sodass diese als Zugangsmedien an der Tür verwendet werden können. Die Installation erfolgt im Innen- oder witterungsgeschützten Aussenbereich direkt an Türen aus Holz, Kunststoff oder Metall einschließlich Rohrahmenelemente. Durch den Standalone-Betrieb müssen keine Kabel verlegt werden. Der Beschlag erfüllt die Voraussetzung für den Einsatz an Rauch- und Brandschutztüren und ist geeignet für Notausgangtüren gemäß EN 179 sowie Türen mit Panikfunktion gemäß EN1125. Eine Eignung für die Einbindung in die bestehende Türsteuerung muß gewährleistet sein. Oberfläche aus der Kollektion des Herstellers nach Wahl des AG Beispielhaftes Produkt: Darmakaba -"c-lever pro"-Standard-Ausführung. Typ 2621 (schmal) mit Drücker HP EN 179 konform aus Edelstahl oder Gleichwertiges Betrifft: Stahltüren im UG (Türtyp T11) mit Feuerwiderstandsklasse EI230-C	10,00 Stk	-----	-----
02.01.43.53	Standard-Baubeschläge			-----
02.01.43.71	Schloss-u.Beschlagstechnik f.Vollbautürblatt-Türen			
02.01.43.71.51	Aufzahlung (Az) auf Vollbautürelemente (Vollb.) aller Art und unabhängig der Feuerwiderstandsklasse für eine besondere Schlossfunktion oder zusätzliche Ausstattung. Abgerechnet wird die Anzahl der ausgestatteten Türelemente.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.71.51.R	Az Schaltschloss Aufzahlung für die Ausführung des Stehflügels bei zweiflügeligen Türen mit einem Schaltschloss zur selbsttätigen Arretierung der Treibriegelstange. Für Feuer- und Brandschutztüren aller Art einsetzbar. Stulp Stahl verzinkt, gerade - bei 25mm Dorn abgewinkelt, Schaltfalle aus Kunststoff schwarz, in Kombination mit Fluchtwegsbeschlägen nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 zugelassen. Für Spaltmaß von 2 bis 7mm. Beispielhaftes Produkt: BKS B 1895 oder Gleichwertiges	4,00 Stk	-----	-----
02.01.43.71	Schloss-u.Beschlagstechnik f.Vollbautürblatt-Türen			-----
02.01.43.72	Türschließer u.Drehtürantriebe f.Vollbautürblatt-Türen			
02.01.43.72.51	Aufzahlung (Az) auf Vollbautürelemente aller Art unabhängig des Feuerschutzes für die Ausstattung von Türelementen. Abgerechnet wird die Anzahl der ausgestatteten Türelementen - nicht pro Flügel.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.72.51.A	Az. OK-GS-TS 1-fl b.1250mm EN2-5 Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 mit stark abfallendem Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen gemäß ÖNORM B1600, OIB-Richtlinie 4 und DIN SPEC 1104. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	vorne einstellbar. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar. Farbe Leichtmetallteile: schwarz, silberfarbig oder weiß nach Wahl AG einflügelig, Türblatt- oder Sturzmontage wahlweise bandseitig oder bandgegenseitig. Barrierefreie Türöffnung bis zu einer Türblatbreite von 1250 mm. zB. Type TS 93 N EN2-5 von dormakaba oder Gleichwertiges. Kriterien der Gleichwertigkeit: Abmessungen, Oberflächenauswahl, Justierbarkeit, Dauerbeständigkeit, Eignung an Brandschutztüren, barrierefrei mit stark abfallendem Öffnungsmoment	13,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.72.51.C	Az. OK-GS-TS 2-fl b.2500mm EN2-5 Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 mit stark abfallendem Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen gemäß ÖNORM B1600, OIB-Richtlinie 4 und DIN SPEC 1104. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von vorne einstellbar. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar. Farbe Leichtmetallteile: schwarz, silberfarbig oder weiß nach Wahl AG zweiflügelig, mit Mitnehmerklappe und integrierte mechanische Schließfolgeregelung mit durchgehender Verkleidung, Türblattmontage wahlweise bandseitig oder bandgegenseitig. Barrierefreie Türöffnung bis zu einer Türblatbreite von 1250 mm. zB. Type TS 93 GSR EN2-5 von dormakaba oder Gleichwertiges. Kriterien der Gleichwertigkeit: Abmessungen, Oberflächenauswahl, Justierbarkeit, Dauerbeständigkeit, Eignung an Brandschutztüren, barrierefrei mit stark abfallendem Öffnungsmoment	4,00 Stk	-----	-----
02.01.43.72.52	Feststellanlagen und Zubehör für Vollbautürelemente aller Art unabhängig des Feuerschutzes.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.72.52.A	Haftmagnete Wandmontage Liefern und Montieren von Haftmagneten im Kunststoffgehäuse inkl. Distanzkonsole für Wandmontage (Standarddistanz gesamt ca. 65 - 70 mm) und integriertem Auslösetaster. Wahl der Haftkraft (ca. 700-800 N) passend zum Türsystem und den Anwendungsbereich durch den AN. Einschließlich dazu passender, beweglicher Haftgegenplatte. Einschließlich Anschlußkabel mit einer Überlänge von 20 m. Montageuntergrund Wand: GK-Ständerwand Der Anschluß an die BMZ erfolgt bauseits Fabrikat Assa Abloy Eff Serie 830 oder Gleichwertiges	4,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.72.52.B	Az auf integrierten Haltemagnet in der Gleitschienen	4,00 Stk	-----	-----
02.01.43.72	Türschließer u.Drehtürantriebe f.Vollbautürblatt-Türen			-----
02.01.43.79	Aufzahlungen f.Ausstattung u.Zubehör			
	Ausmaß- und Abrechnungsregeln:			
02.01.43.79.51	Abgerechnet wird die Anzahl der Türblätter mit der beschriebenen Ausführung. Aufzahlung (Az) für die Ausstattung des Türsystems mit einem Türpuffer einschließlich Befestigungsmittel. Abgerechnet wird die Anzahl der Türpuffer.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.01.43.79.51.B	Az Wandtürpuffer E-Sat 75-120mm Wandtürpuffer mit Rundrosette und Rundstab mit abschließendem Gummipuffer in grau-schwarz. Spezifikation: Wandtürpuffer für den Objektbereich, mit Dübelmontage an der Wand, in Längen von 75, 90 oder 120 mm lieferbar. Oberfläche Edelstahl satiniert. Verdeckte Montage. Geeignet für die ausgeschriebenen Türblattgewichte Beispielhaftes Produkt: Wandtürpuffer Design Grundmann Modell 1735 E-SAT , Länge bis 120mm od. Gleichwertiges			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
		15,00 Stk	-----	-----
02.01.43.79	Aufzahlungen f.Ausstattung u.Zubehör			-----
02.01.43	Türsysteme (Elemente)			-----
02.01.98	Wartung Ständige Vorbemerkungen			
	Die Kontrolle, Wartung und Instandhaltungen sind durch regelmäßige Kontrollgänge entsprechend den vorgeschriebenen und/oder vereinbarten Wartungsintervallen durchzuführen. Bei den regelmäßigen Wartungsterminen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den mindestens 1 x jährlich durchzuführenden Gesamt-Wartungsterminen sind sämtliche Bauteile, inkl. Bauteile welche der gesetzlichen Wartung unterliegen und in diesem Leistungsverzeichnis erfasst sind, der Kontrolle zu unterziehen. Über alle Wartungstermine sind Protokolle zu verfassen, diese sind in Form von Prüfbüchern gesammelt dem Nutzer bzw. dem AG vorzulegen und zu übergeben. Im Leistungsumfang der Wartungsarbeiten ist die Beigabe von geringfügigen Materialien wie Dichtungen, Schmiermittel usw. enthalten und wird nicht gesondert vergütet. GEWERK: Fenster, Portale, Türanlagen und Sonnenschutzanlagen Mindestumfang der Wartung durch Kontrollgang und Instandhaltungsarbeiten lt. nachfolgender Beschreibung inkl. der Überprüfung von sicherheitsrelevanten Beschlägen und/oder Bauteilen die einer gesetzlich vorgeschriebenen Wartung unterliegen. a.) Befestigung der Konstruktionen Sichtprüfung aller Befestigungen und Verschraubungen der Konstruktionen, wie der Rahmenelemente, Grundrahmen und der Pfosten-Riegelprofile am Baukörper. b.) Stock- und Flügelrahmen sind auf optische Beschädigungen zu prüfen Stock- und Flügelrahmen auf mechanische Verformungen, Absplitterungen usw. prüfen. Die Eckverbindungen aller Rahmen- und Flügelrahmen sind auf Stabilität und Festigkeit zu prüfen. Der Gehrungsspalt darf sich nicht verändern bzw. öffnen. Die Befestigungsmittel am Baukörper sind fest zu ziehen, etwaige fehlende Schrauben sind zu ergänzen. Korrosionsschäden sind zu beheben bzw. deren Entwicklung ist zu beobachten. c.) Verglasung auf Auffälligkeiten prüfen Prüfung der Verglasung auf Schäden wie z.B. Sprünge, Risse, Verfärbungen, Trübungen usw. Die Dichtungen der Verglasungen sind innen und außen umlaufend auf Funktion und Materialqualität zu überprüfen. Die Belüftungs- und Entwässerungsöffnungen im Glasfalz bzw. im unteren Rahmenprofil sind zu überprüfen und bei Bedarf freizulegen. d.) Dichtungen und Dichtigkeit überprüfen Prüfen der Dichtungen, sowie gelöste Dichtungen wieder in Form bringen bzw. in den Befestigungsfalz eindrücken. Prüfen der gesamten sichtbaren Bauanschluss- fugen jeweils außen und innen. e.) Prüfen der Oberflächen Die gesamten Rahmen- und Flügelrahmen, sowie Pfosten-Riegel-Profile und die Oberflächen von Türflügeln usw. sind innen und außen auf mechanische sowie chemische Beschädigungen zu überprüfen. f.) Beschläge samt Zubehör prüfen, einstellen und warten Optische Überprüfung sämtlicher Beschläge und Zubehörteile. Bewegliche Beschlagsteile sind von etwaigen Verschmutzungen zu befreien und anschließend einzufetten bzw. zu schmieren. Überstand von Fett oder Schmiermittel ist zu entfernen. g.) Spann- und Bewegungsseile, sowie Besspannungen sind zu prüfen Prüfung aller Bauteile auf Schäden wie z.B. Sprünge, Risse, Verfärbungen, Trübungen usw. h.) Elektronische Überprüfung und Automatische Funktion Über die Elektronik ist eine Beurteilung und Funktions-Überprüfung durchzuführen, das betrifft alle Anlagen, deren elektrische Anschlüsse und Absicherungen, sowie die komplette automatische Funktion.			
02.01.98.12	Wartung u. Zertifizierung			
02.01.98.12.01	Wartungsarbeiten			

Frei formulierte Position

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.01.98.12.01.C	Wartung während d.Gewährleistungsfr.- Haus 35 Wartung für alle Türen, inkl Fluchttüren, Brandschutztüren und alle beweglichen, nicht wartungsfreien Bauteile aller vom AN hergestellten Objektfälle während der Gewährleistungsfrist einschließlich Dokumentation der durchgeführten Arbeiten. Abrechnung erfolgt als Pauschale / Jahr innerhalb des Gewährleistungszeitraums	1,00	PA	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
02.01.98.12.01.D	Wartung nach d.Gewährleistungsfr.- Haus 35 Wartung für alle Türen, inkl Fluchttüren, Brandschutztüren und alle beweglichen, nicht wartungsfreien Bauteile aller vom AN hergestellten Objektfälle nach der Gewährleistungsfrist einschließlich Dokumentation der durchgeführten Arbeiten. Abrechnung erfolgt als Pauschale / Jahr	1,00	PA	-----	-----
02.01.98.12	Wartung u. Zertifizierung				-----
02.01.98	Wartung				-----
02.01	H35				-----
02.90	GEMEINSAME REGIELEISTUNGEN Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen: 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung: Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt. 2. Unklarheiten, Widersprüche: Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen) 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme: Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet. 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität). 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten. 6. Zulassungen: Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen. 7. Leistungsumfang: Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert. 8. Nur Liefern: Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert. 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren: Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert. 10. Geschoße: Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.			
02.90.01	Nurglasfassaden Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Vorschriften der System- beziehungsweise System-Komponenten-Hersteller werden beachtet. Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil. 2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung): Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung. Die Ausführungsplanung enthält: · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte · eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse · Angaben zu Glastype und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung · Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen · Angaben zur Oberflächenausführung 3. Splitterfallhöhe: Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe aus der, bei Bruch einer Verglasung, Splitter fallen können. 4. Abkürzungsverzeichnis: · ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß ÖNORM · ESG-H: Einscheibensicherheitsglas wie vorher, heißgelagert (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM · MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM · VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM · TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM			
02.90.01.90	Regieleistungen 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
02.90.01.90.01	Regiestunden.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.90.01.90.01.A	Regiestunde Facharbeiter Facharbeiter.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
		15,00	h	-----	-----
02.90.01.90.01.B	<i>Frei formulierte Position</i> Regiestunde Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter.				
		15,00	h	-----	-----
02.90.01.90.01.C	<i>Frei formulierte Position</i> Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12				
		800,00	VE	-----	-----
02.90.01.90	Regieleistungen				-----
02.90.01	Nurglasfassaden				-----
02.90.34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren ALLGEMEIN: Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert. 1. Begriffsbestimmungen: Unter Rohrrahmenelementen werden in der Folge verglaste Rahmen-Konstruktionen aus hohlen Metallprofilen (Profilrohren) verstanden, die aus feststehenden Seitenfeldern und Türen bestehen und mit oder ohne Oberlicht ausgeführt sind. 2. Öffnungsmaße: Angegeben ist das Nennmaß (Rohbau-Planmaß). Wegen der normgemäß zulässigen Maßtoleranzen ist vor Ausführung das Naturmaß zu nehmen. Im Falle der Überschreitung der Maßtoleranz wird der Auftraggeber nachweislich informiert. 3. Standardgröße von Türen: Die Einheitspreise gelten für Türen in Standardgröße ohne Unterschied der Türhöhe von 200 cm bis 220 cm und einer Standard-Türbreite von 80, 85, 90, 95 oder 100 cm (gemessen jeweils in der Durchgangslichte). Türen werden behindertengerecht gemäß ÖNORM ausgeführt (senkrechte Griffstangen und Kontrastleisten für Sehbehinderte sind als Aufzahlung geregelt). 4. Quersprossen: Türflügel und Seitenteile werden mit einer Quersprosse (in 1 m Höhe) unterteilt. 5. Standard-Verglasung: Eine Standardverglasung wird aus Klarglas ausgeführt, bis 1 m Höhe als Einscheibensicherheitsglas (ESG). Eine etwaige Ausführung ohne Unterteilung mit einer Quersprosse und Ausführung des gesamten Glasfeldes aus ESG ist durch eine Aufzahlung geregelt. Größe von Seitenteilen: Die Größe der Seitenteile ergibt sich aus der vom Auftraggeber beschriebenen Öffnungsbreite im Bauwerk (Naturmaße) und der vom Auftraggeber gewählten Standardbreite der Türen, die Höhe entspricht der Konstruktionshöhe des Türrahmens (durchlaufender waagrechter Rahmen). 6. Oberlicht: Die Breiten der Oberlichtfelder entsprechen den darunterliegenden Türen oder Seitenteilen (durchlaufende senkrechte Rahmenteilung). 7. Glasleisten: Glasleisten werden im Material der Rohrrahmenkonstruktion ausgeführt oder deren Oberfläche angepasst und unsichtbar befestigt.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	8. Links-/Rechtsausführung bei Türen: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. 9. Bänder, Schlösser und Beschläge: Die Rohrrahmenelemente oder deren Türblätter sind mit Bändern, Schlössern (ohne Schließzylinder), Bodentürpuffer und mit einem Standard-Baubeschlag ausgestattet. Eine erhöhte mechanische Beanspruchung der Klasse 6 (Zyklenanzahl 200.000, wie Eingangstüren zu Büros) für Türen in Rohrrahmenkonstruktionen, die nicht dauernd geöffnet sind und nur im Feueralarmfall automatisch geschlossen werden, ist durch eine Aufzahlung geregelt. 10. Standard-Baubeschlag: Rosettenbeschlag mit Drücker in U-Form, mit objekttauglicher Metall-Lagerung, drehbar verhängt, Gebrauchsklasse 3 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340, Material und Oberfläche Aluminium eloxiert, F1-SAT oder Gleichwertiges. Vor Ausführung legt der Auftragnehmer mindestens drei Muster von Baubeschlägen, die ohne Aufpreis ausgeführt werden können, dem Auftraggeber zur Auswahl vor. 11. Panikfunktion/Fluchttürbeschlag: Eine Ausführung der Türen mit Panikfunktion gemäß ÖNORM EN 1125 oder mit Fluchttürbeschlag gemäß ÖNORM EN 179 ist durch Aufzahlungen geregelt. 12. Nebenleistungen: Nebenleistungen sind auch das Feststellen von Naturmaßen vor Leistungserbringung, Montagehilfen (einschließlich etwaiger Gerüste für die eigene Leistung) und das Beistellen von Werkzeichnungen. Werkzeichnungen des Auftragnehmers zu den angebotenen Rohrrahmenelementen werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Werkzeichnungen Bestandteil des Vertrages. WERKSTOFFE: 1. Materialverträglichkeit: Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander. 2. Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu): Profile aus Aluminium werden mit einer Mindestdicke von 2 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615/Teil 1 bis 3 hergestellt. Als Werkstoff wird EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORM EN 12020 verwendet. 3. Aluminiumbleche (Alu): Als Werkstoff wird EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet. 4. Stahl verzinkt (verz.): Für alle Positionen wird Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit gemäß Norm verzinkter Oberfläche verwendet. 5. Nicht rostender Stahl (NIRO): Als nicht rostender Stahl (NIRO) wird der Werkstoff-Nr. 1.4301 verwendet. OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: 1. Beschichtete Oberflächen (RAL): Der Auftragnehmer wählt bei einer Ausführung mit beschichteter Oberfläche (RAL) die verwendeten Werkstoffe. Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises in Standardfarben (RAL) ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt 65 my (+/- 15 my) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes, 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-Grill-Straße 5). Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist. 2. Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0: Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWAA Gütesicherung nachgewiesen. 3. Nicht rostender Stahl (NIRO): Die Oberflächen von nicht rostendem Stahl (NIRO) werden geschliffen und gebürstet Korn 180 bis 220 ausgeführt.				
02.90.34.90	Regieleistungen Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines:				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.				
02.90.34.90.01	Regiestunden.				
02.90.34.90.01.A	Regiestunde Facharbeiter				
		15,00	h	-----	-----
02.90.34.90.01.B	Regiestunde Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter.				
		15,00	h	-----	-----
02.90.34.90.51	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12				
		1	200,00	VE	-----
02.90.34.90	Regieleistungen				-----
02.90.34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren				-----
02.90.43	Türsysteme (Elemente) ALLGEMEINES: Türsysteme (Elemente): In dieser Leistungsgruppe sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben, die aus einem glatten Türblatt (Vollbautürblatt), Holz- oder Stahlzarge, Dichtungsprofilen zwischen Türblatt und Zarge, Bändern und Schloss bestehen. Baubeschläge (Zylinder, Drücker und dergleichen) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen erfasst. Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird. Das jeweilige Türsystem weist etwaige in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Kennzeichnungen auf. Zargen: Alle Zargen erfüllen mindestens die Allgemeinen Anforderungen an den Türstock oder an die Holz- und Stahlzarge gemäß ÖNORM. Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt. Holztürblätter werden mit Holzzargen oder Stahlzargen ausgeführt, Stahltürblätter ausschließlich mit				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Stahlzargen. Nach der Art der Zarge wird zwischen Eckzargen (EZ) und Umfassungszargen (UZ) unterschieden. Der Einheitspreis von Umfassungszargen gilt ohne Unterschied der Maulweite bis 30 cm, jene der Eckzargen ohne Unterschied der Leibungstiefe. Ausführung ein-/zweiflügelig: Die Türsysteme (Elemente) sind einflügelig ausgeführt, zweiflügelige Türsysteme sind durch eine Aufzählung geregelt. Links-/Rechtausführung: Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her. ANFORDERUNGEN AN TÜREN: Beanspruchungsklassen (Allgemeine Anforderungen): Standardisierte Türsysteme werden gemäß den Anforderungen an Türen der ÖNORM B 5330-1 beschrieben und durch die zusammengefassten Beanspruchungsklassen A, B oder C definiert. Für Standard-Haus- und Laubengangtüren (in ungeschützter Lage) gilt ÖNORM B 5339. Die jeweilige Beanspruchungsklasse ist in jeder Position und als erster Buchstabe im Positionsstichwort angegeben. Feuerschutz (Besondere Anforderungen): Alle Türelemente mit Feuerschutz sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet und werden gemäß ÖNORM mit einer Einbauanleitung vom Hersteller geliefert. Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können gemäß Baustoffliste ÖA anstelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Türen mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (Angabe in Klammer, z.B. T30) verwendet werden. Oberlichten (OL): Bei Oberlichten (Aufzählungsposition) werden Zargen mit Kämpfer ausgeführt und Gläser nach Wahl des Auftragnehmers verwendet, die mindestens die selben Anforderungen wie das Türsystem erfüllen. Eine etwaige Verwendung von Sicherheitsgläsern oder sonstigen Spezialgläsern ist durch eine Aufzählung geregelt. Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte). Prüfwerte: Angegebene Prüfwerte (z.B. bezüglich Wärmeschutz, Schallschutz oder Einbruchshemmung) beziehen sich immer auf das 1-flügelige Türsystem mit allseitiger Dichtung, Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß Rw angegeben (unterer Anschlag mit Dichtung oder Boden-Absenkichtung als Aufzählungsposition). Nachweise: Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems vollständig und kostenlos nach. FALZAUSBILDUNG AM TÜRBLATT: Nachstehend werden folgende Definitionen zur Unterscheidung der Ausführung des Türblattes und dessen Montage an der Zarge verwendet. Stumpfe Ausführung: Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Eine etwaige Ausführung mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) für eine optisch bündige Montage ist als Aufzählung geregelt (Objektbänder). Gefälzte Ausführung: Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt. Bündige Ausführung: Unter einer bündigen Ausführung werden in der Folge einfach gefälzte Türblätter verstanden, die mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) ausgestattet sind und auf der Anschlagseite eine mit dem Zargenspiegel optisch bündige Montage erlauben (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Doppelfalzausführung (doppelf.): Doppelfalztüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt. Dünnfalzausführung (dünnf.): Unter Dünnfalzausführung von Stahltüren wird nachstehend eine Ausführung mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug) verstanden. Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge (Aufzählungsposition). OBERFLÄCHEN: Holztürblätter und Holzzargen: Bei Holztürblättern und Holzzargen wird zwischen folgenden Oberflächen-Ausführungen unterschieden: - Standard-furniert (z.B. mit Buche oder ähnlichem) nach Wahl des Auftragnehmers, Oberfläche farblos beschichtet (FURN) - beidseitig deckend beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - beidseitig mit Melaminharzplatten belegt (nur bei Türblättern möglich) (MELAMIN).			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Stahltürblätter und Stahlzargen: Stahltürblätter und Stahlzargen, die nicht in nicht rostendem Stahl (NIRO) ausgeführt werden, sind allseitig verzinkt und werden mit der angegebenen Oberfläche (allseitig) geliefert. Folgende Oberflächenausführungen werden nachstehend unterschieden: - grundiert (GRUND) - beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL) - in nicht rostendem Stahl ausgeführt (NIRO). LIEFERN, VERSETZEN, MONTIEREN: Versetzen/Montieren: Jeder Einbau von Zargen in die Wand wird im Folgenden als Versetzen, und das Einhängen und Komplettieren der Tür als Montieren bezeichnet. Holzzargen (liefern und montieren): Bei Holzzargen beinhalten die Folgetexte eines Türsystems als Leistung jeweils das Liefern, das Abladen, das Vertragen und das Versetzen in vorbereiteten Maueröffnungen. Stahlzargen (nur liefern): Die Positionen von Stahlzargen enthalten nur das Liefern und Abladen und gelten ohne Unterschied der Versetzart (Einbautechnik). Das Vertragen und Versetzen wird je nach geplanter Ausführung (mitgemauert, einbetoniert, nachträglich mit spannungsfester Hinterfüllung versetzt oder Dübelmontage in maßgenauen Öffnungen) mit eigenen Positionen aus der LG 09 geregelt. Die vorgesehene Einbautechnik ist in einer wählbaren Vorbemerkung angegeben. Die Ausführung der gelieferten Zargen entspricht der angegebenen Einbauart. Prüfpflicht vor der Montage: Vor der Montage von Türblättern prüft der Auftragnehmer, ob die Zarge richtig versetzt ist, bei Türsystemen mit Feuerschutz zusätzlich, ob die vom Hersteller beigegebene Einbauanleitung eingehalten wurde. Dabei wird auch auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion geachtet. Auf etwaige offensichtliche Mängel an der Zarge oder den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Montage nachweislich hingewiesen.				
02.90.43.90	Regieleistungen Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.				
02.90.43.90.01	Regiestunden				
02.90.43.90.01.A	Regiestunde Facharbeiter				
		25,00	h	-----	-----
02.90.43.90.01.B	Regiestunde Hilfsarbeiter				
		25,00	h	-----	-----
02.90.43.90.51	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12	2 500,00 VE	-----	-----
02.90.43.90	Regieleistungen			-----
02.90.43	Türsysteme (Elemente)			-----
02.90	GEMEINSAME REGIELEISTUNGEN			-----
02	H35 Brandschutz			-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03	H35 1 Og			
03.01	H35			
03.01.01	Baustellengemeinkosten			
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:			
	1. Allgemeines:			
	Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.			
	2. Vorhalten:			
	Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.			
	Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen.			
	Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.			
	3. Stillliegezeiten:			
	Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			
03.01.01.10	Beweissicherung und Sonstiges			
03.01.01.10.03	Einbauten und Beweissicherung.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.01.10.03.F	Beweissicherung AN/Sachverständiger			
	Bestandsaufnahme oder Beweissicherung der zu sanierenden Objekte durch einen vom Auftragnehmer bestellten Sachverständigen oder Ziviltechniker, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Der Sachverständige oder Ziviltechniker ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben. Betrifft Bauteil(e): H35 OG1			
		1,00 PA	-----	-----
03.01.01.10	Beweissicherung und Sonstiges			-----
03.01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten			
	In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.			
03.01.01.11.01	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.01.11.01.B	Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei läng.Baudauer			
	Beginnt, wenn die vereinbarte Baubetriebszeit aus Gründen die der AG zu vertreten hat, länger als 3 Monate überschritten wird. Ein Kalendertag gilt als Dreißigstel des Monats.			
		1,00 Mo	-----	-----
03.01.01.11.02	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.01.11.02.A	Zeitgeb.durchschnittliche Vorhaltekosten			
	Alle auftragsbezogenen Baustellengemeinkosten auf die Dauer der Auftragsabwicklung inkl. Personal und Maschinen sowie Leistungen zur Erfüllung des Baukoordinationsgesetzes, soweit dafür keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind.			
	Für die "zeitgebundenen Kosten", die Gerätekosten und die Sonderkosten der Baustelle wird eine Pauschalierung vereinbart, wobei die vertraglich festgelegte Bauzeit als Grundlage heranzuziehen ist. Eine über diese Pauschalierung hinausgehende Vergütung erfolgt nur bei einer Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfrist aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wobei eine Überschreitung bis zu 3 Monaten unberücksichtigt bleibt.			
		1,00 PA	-----	-----
03.01.01.11.03	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.01.11.03.C	Einrichten der Baustelle			
	Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die für einen geordneten Bauablauf notwendig sind. Sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen Bewilligungen, Zustimmungserklärungen von Anrainern, etc. sind vom AN zu erwirken. Alle öffentlichen Stellen sind im Vorhinein zu kontaktieren bzw. sind die			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	notwendigen Schritte für eventuelle Verhandlungen rechtzeitig einzuleiten. Sämtliche Zufahrtswege zur Baustelle sind auf Baudauer ständig sauber zu halten und nach Fertigstellung ist bei allen Oberflächen der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Alle für die Errichtung des Objektes erforderlichen Baustraßen sind entsprechend zu errichten, vorzuhalten sowie im Bedarfsfall gegen Staubentwicklung feucht zu halten und nach Fertigstellung zu entfernen, wenn nötig auch in Abschnitten. Einrichten der Baustelle, einschließlich der erforderlichen provisorischen Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser inkl. Vorkehrungen für einen Notstrombetrieb, aller Baugeräte, Maschinen, Kräne, Lagerräume, Bau- bzw. Mannschaftsbaracken für den Eigenbedarf, Sanitärräume, Waschräume, Duschen für den Eigenbedarf, sowie für alle am Bauvorhaben beteiligten Firmen (siehe SiGE Plan) zusätzl. Bereitstellung, chemischer WC-Anlagen und dergleichen geschossweise, Aufbau und in betriebsfähigen Zustand versetzen derer, erforderliches Umstellen, einschließlich aller Gebühren, Mieten, etc. bei Aufstellung auf öffentlichem Gut oder Anrainerflächen. Ist die Möglichkeit des Anschlusses an einen Fäkal Kanal nicht möglich, ist für die Entsorgung der Fäkalien bzw. Abwässer, jeglicher Art aus dem Baustellenbetrieb, eine entsprechend große provisorische Senkgrube vorzusehen. Die Herstellung und die laufenden Entsorgungskosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Seitens des AG ist eine Energieversorgung der Baustelle nicht möglich. Der AN hat somit vor Erbringung der Leistung mit dem örtlichen EVU entsprechende Vorkehrungen für einen reibungslosen Baustellenbetrieb über die gesamte Bauzeit bis Fertigstellung zu sorgen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen sind durch den AN rechtzeitig zu treffen und im angebotenen Einheitspreis einkalkuliert. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten für den Stromverbrauch verbleiben beim AN. Die Baustelleneinrichtung ist auf die gesamte Baudauer vorzuhalten. Die Kosten dafür sind in dieser Position einkalkuliert. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung. Das Herstellen von Brücken über Künetten, Schutzgerüste, Abplankungen, Einfriedungen und Sicherungsmaßnahmen sowie vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen der Verhandlung zur Benützung von Flächen auf öffentlichem Gut bzw. sonstigen Anrainern ist einkalkuliert und wird ebenfalls nicht gesondert vergütet. Herstellen der Baustellenbeleuchtung im Innen- und Aussenbereich für sämtliche Verkehrs- und Fluchtwegsflächen, samt Vorhaltung und Wartung auf die gesamte Baudauer. Einrichten einer Baustellennotbeleuchtung bzw. Beleuchtung bei schlechter Witterung oder Nacharbeiten inkl. Notstrombetrieb im Innen- und Außenbereich. Hinweistafeln, Warningschilder, Wegweiser und dergleichen ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen, Gerüsten oder sonstigen Tragkonstruktionen montiert sowie im Bedarfsfall beleuchtet. Baustromverteiler für sämtliche Baumeisterarbeiten sowie für andere Auftragnehmer in entsprechender / ausreichender Anzahl und Ausführung, mindestens jedoch je Geschoß und je Stiegenhaus, sowie im Außenanlagenbereich je Gebäudeseite, geeignet für die Baustellengröße und deren Anforderungen, in versperrbaren Kästen, FI-Schalter, entsprechende Anzahl von Kraftstrom und Schuko-Steckdosen inkl. Vorhaltung und Wartung. Die Kosten für Betriebsmittel (Strom, Wasser etc.) trägt der AN. Die Entnahme- bzw. Übergabestationen werden bekanntgegeben. Winterarbeit, Schlechtwetter: Arbeiten, die bei Frost, Schneefall und sonstigem Schlechtwetter durchgeführt werden, auch wenn diese nicht im Anbot ausgewiesen sind, werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch Schlechtwetter, Schnee und Frost den Schutz des Bauwerkes gegen Winter- und Wasserschäden erfordern, sowie durch Schneeräumungs- und Sicherungsarbeiten gegen Glatteis an Teilen und/oder der gesamten Baustelle, der angrenzenden Gehsteige, Zufahrten, etc., anfallen. Die sich daraus ergebende volle Personalhaftung (auch an arbeitsfreien Tagen) übernimmt der AN. Während der Bauzeit ist eine provisorische Regenwasserableitung mit festen Rohren (keine Folienschläuche etc.) bis auf Niveau und falls erforderlich, eine Abdichtung der Deckendurchbrüche, Dehnfugen, etc. auf Kosten des AN einzurichten. Eine provisorische Behebung zur Herabsetzung der Austrocknungszeiten und Gewährleistung der Ausbauarbeiten (Beton, Spachtelung, Estrich, Leichtbauplatten, Putz, Malerei, etc.) hinsichtlich der Einhaltung des Bauzeitplanes des Objektes, ist seitens AN einkalkuliert. Schlechtwetter bzw. außergewöhnliche Witterungssituationen gelten nicht als höhere Gewalt und haben daher auch keinen Einfluss auf die Ausführungsqualität des Gewerkes. Zwischentermine und die Fertigstellungstermine (Terminfristen) sowie die vereinbarten Preise. Die Verschleißung des Gebäudes im			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Winter ab Einbruch der kalten Jahreszeit, jedenfalls ab 15. November, durch Einsetzen von Holzrahmen und Schließen mit gitterverstärkten Kunststofffolien an sämtlichen Öffnungen, inkl. Herstellung von Geh Türen, samt Wartung, ist vorzusehen und einkalkuliert. Sollte die Baustelle zum Zeitpunkt der Winterarbeit mit einer einsatzbereiten Zentralheizungsanlage ausgestattet sein, kann über Veranlassen der Bauaufsicht diese zur besseren Austrocknung der Objekte herangezogen werden. Weiters ist durch ausreichendes Lüften (täglich, inkl. arbeitsfreier Tage) eine ausreichende Austrocknung des Gebäudes zu gewährleisten. Bei zu hoher Restbaufeuchte sind die betroffenen Bereiche künstlich (mittels Entfeuchtungsgeräten) auf Kosten des AN zu trocknen, auftretende Schäden infolge Kondenswasserbildung gehen zu Lasten des AN.	1,00	PA	-----	-----
03.01.01.11.03.D	<i>Frei formulierte Position</i> Räumen der Baustelle Abbauen und Abtransportieren.	1,00	PA	-----	-----
03.01.01.11.03.E	<i>Frei formulierte Position</i> Maßnahmen zum SIGE-Plan Herstellen, Aufbauen, Abbauen und Vorhalten, wenn erforderlich auch mehrmals, auf die gesamte Baudauer, sowie Abtransportieren sämtlicher Maßnahmen und Auflagen, die im beiliegenden SIGE-Plan angeführt sind und für die in den einzelnen LG's bzw. ULG's keine eigenen Positionen vorgesehen sind. In diese Position sind sämtliche für die Eigenleistungen und andere Professionistenleistungen im SIGE-Plan vorgesehenen Bauteile, Leistungen Schutzmaßnahmen etc. einkalkuliert. Abgerechnet Pauschal.	1,00	PA	-----	-----
03.01.01.11.05	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.				
03.01.01.11.05.C	<i>Frei formulierte Position</i> Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei Stillliegezeit Wird nur dann verrechnet, wenn vom AG ausdrücklich Stillliegezeit angeordnet wird.	10,00	Mo	-----	-----
03.01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten				-----
03.01.01	Baustellengemeinkosten				-----
03.01.02	Sonnenschutz				
03.01.02.01	Überdachung				
03.01.02.01.01	Liefern und fachgerechtes Montieren eines freistehenden Lamellendaches aus pulverbeschichteten Aluminiumprofilen. Leistungsumfang: Konstruktion aus korrosionsbeständigen Aluminiumprofilen. Dachfläche mit verstellbaren Aluminium-Lamellen, elektrisch betrieben. Lamellen stufenlos drehbar zur Regulierung von Sonneneinstrahlung, Belüftung und Wetterschutz. Integrierte Entwässerung über die Tragkonstruktion und Fallrohre. Pulverbeschichtung in Standard-RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers. Wind- und wetterbeständige Ausführung gemäß Herstellerangaben. Lieferung inklusive aller Befestigungs- und Montagematerialien. Anschluss des Antriebs an bauseits bereitgestellte Stromversorgung. Funktionsprüfung und Übergabe an den Auftraggeber. Technische Anforderungen:				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Material: Aluminium, pulverbeschichtet. Lamellen: Aluminium, drehbar bis ca. 135°. Antrieb: Elektromotor mit Fernbedienung bzw. Wandschalter. Entwässerung: verdeckt integriert. Abmessungen: gemäß Ausführungsplanung.			
03.01.02.01.01.A	<i>Frei formulierte Position</i> Lamellendach Lamellendach 930x430 Warema Lamellendach Lamaxa L50 Line/Sternanlage Diese stilvolle Terrassenüberdachung mit einem flachen, wasserabweisenden Sonnenschutzdach verwandelt Ihre Terrasse zu einem angenehmen Außenbereich, das ganze Jahr hindurch. Im Handumdrehen den idealen Lichteinfall und die gewünschte Lüftung. Antrieb WMS Funkmotor, Traverse + Lamellen: Aluminium stranggepresst , 4 Pfosten: Aluminium stranggepresst, Farbe: Ral nach Wahl Oberflächenqualität feinstruktur. Angebotes Produkt: '.....'	1,00 Stk	-----	-----
03.01.02.01.01.B	<i>Frei formulierte Position</i> Markise Seiten Markise für Lamellendach BxH 3780 x 2500mm	2,00 Stk	-----	-----
03.01.02.01.01.C	<i>Frei formulierte Position</i> Markise Seiten Markise für Lamellendach BxH 4280 x 2500mm	2,00 Stk	-----	-----
03.01.02.01	Überdachung			-----
03.01.02	Sonnenschutz			-----
03.01.73	Fenster aus Kunststoff Version 022 (2012-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt. Der Einbau erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss. 2. Fenster und Fenstertüren: Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Alle Flügel gehen nach innen auf. 3. Standardqualität: 3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM. · die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300 · die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 3.2 Paneele (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut. 3.3 Das Dichtungssystem besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	3.4 Standardbeschlag ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist. 3.5 Für alle Flügel sind Drehkippschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichtern mit Drehbeschlägen ausgestattet sind. 3.6 Standardfenstergriffe sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN). 3.7 Fenstertüren werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt. 4. Einkalkulierte Leistungen: • Verbindungen (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik) • Eine Zeichnung des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages. 4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge). 6. Abkürzungsverzeichnis: MIG: Mehrscheiben-Isolierglas SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben) 7. Beschreibung/Eigenschaften: 7.1 Erzeugungskennzahl: Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen. 7.2.1 Werkstoff PVC-U: Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1. 7.2.2 Faserverstärkte Profile werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin). 7.3 Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863). 7.4 Farben: Die Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung Fenster aus Kunststoff Fensterelemente aus Kunststoff mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG). • mit Standard-Fensteranschluss • Keine unterschied ob Fenster oder Fenstertür				
03.01.73.10					
03.01.73.10.01					
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.01.73.10.01.A	Fensterelemente K.st.m.Standard-Fensteranschluss 4 teiliges Fensterelement mit einem Drehkipplügel bis 8 m2 nach innen öffend. Einzelgrößen STAM b x h ca. 5380/ 2650 mm Montagebereich 1 OG Mit Stockaufdopplung zwischen den beiden Elementen für den Wandanschluss Beschläge (z.B. DK): Drehkipplügel Art der Verglasung 3-fach Raumnummer H35 E01_027; H35 E01_026; H35 E01_013 <u>Eigenschaften:</u> höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: Uw < 0,90 W/m²K bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: Rw 35dB Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1				
		3,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.01.73.10.01.B	Fensterelemente K.st.m.Standard-Fensteranschluss 4 teiliges Fensterelement mit einem Drehkipplügel bis 8 m2 nach innen öffend. Einzelgrößen STAM b x h ca. 4400/ 1700 mm Montagebereich 1 OG Mit Stockaufdopplung zwischen den beiden Elementen für den Wandanschluss Beschläge (z.B. DK): Drehkipplügel Art der Verglasung 3-fach Raumnummer H35 E01_025.1 <u>Eigenschaften:</u> höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: Uw < 0,90 W/m²K bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: Rw 35dB Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1				
		1,00	Stk	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.01.73.10.11	Aufzahlung (Az) auf Einfachfenster aus Kunststoff (K.st.) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.10.11.I	Az Einfachfenster K.st.MIG f.Öffnungsbegrenzung Betrifft Position(en): Für eine Öffnungsbegrenzung für Drehstellung mit stufenloser Bremse bis 90 Grad, Endfeststellung an der Unterseite der Flügel in die Beschlagsnut eingebaut. Mindestlänge des Öffnungsbegrenzers: 20 cm	10,00 Stk	-----	-----
03.01.73.10	Fenster aus Kunststoff			-----
03.01.73.50	Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges			
	1. Außenfensterbänke aus Aluminium: 1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt. 1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht. 1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.			
	2. Stöße: Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.			
	3. Befestigung der Fensterbänke: Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.			
03.01.73.50.02	Bewegliche Abschlüsse (z.B. Abschattungen, Jalousien; Raffstore, Rollläden).			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.50.02.A	Raffstore Beschreibung: Raffstore Abmessungen: Pos. 03.01.73.10.01.A Antrieb: Elektrisch	3,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.50.02.B	Raffstore Beschreibung: Raffstore Abmessungen: Pos. 03.01.73.10.01.B Antrieb: Elektrisch	1,00 Stk	-----	-----
03.01.73.50.11	Innenfensterbank aus Holz. · Oberfläche fertig beschichtet · die Kanten abgerundet · bis zu einer Einzellänge von 2,5 m			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.50.11.A	Innenfensterbank Holz	22,00 m	-----	-----
03.01.73.50.25	Außenfensterbänke aus Aluminium.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.50.25.A	Außenfensterbank Aluminium Auf vom AG vorbereitetem Untergrund, einschließlich Abdichten zum Fenster.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
		22,00 m	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.50.25.B	Seitlicher Abschluss Außenfensterbank Aluminium Seitliche Abschlüsse für Außenfensterbänken aus Aluminium, ohne Unterschied, ob für verputzte Leibungen oder für Sichtbeton. Abgerechnet wird je Stück Abschluss.			
		14,00 Stk	-----	-----
03.01.73.50	Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges			-----
03.01.73.90	Regieleistungen			
	1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
03.01.73.90.01	Regiestunden.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.90.01.A	Regiestunde Facharbeiter Facharbeiter.			
		15,00 h	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.90.01.B	Regiestunde Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter.			
		15,00 h	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
03.01.73.90.51	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel:			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12	250,00 VE	-----	-----
03.01.73.90	Regieleistungen			-----
03.01.73	Fenster aus Kunststoff			-----
03.01	H35			-----
03	H35 1 Og			-----

Zusammenstellung

02	H35 Brandschutz	-----
03	H35 1 Og	-----
	Leistungssumme	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtpreis	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	-----